

Ktipp

Skifahren

Hier gibts günstige
Tageskarten für
Familien

Seite 4



Nr. 20 29. November 2023 Redaktion: 044 266 17 17 Abo-Service: 044 253 90 90 www.ktipp.ch redaktion@ktipp.ch Fr. 4.–



SCHAMPUS

Gute Noten für Schaumwein
aus der Schweiz

25



BRETTSPIELE

Spannende Umsetzungen
von Kinoklassikern

26



SMARTPHONE

Handyversicherungen
sind teuer und unnötig

36

Kostenlose
Rechts-
beratung
044 253 83 83



Diese Laptops machen Freude

K-Tipp-Test: Die besten tragbaren Computer überzeugten
bei Leistung und Bildqualität

Seite 18



4 Skipässe

Diese Skigebiete sind günstig

6 Bahn und Bus

Höhere Tarife trotz Abbau

8 Ikea

Verspricht bei Preisen zu viel

9 Auktionsportal

Betrüger auf Ricardo.ch

10 Blick.ch

Werbung als Tests getarnt

12 Pensionskassen

Ein Rentenabbau ist unnötig

26 Spiele im Vergleich

Filmklassiker als Brettspiele

28 Vegi-Lebensmittel

Bei Aldi am günstigsten

34 Altpapier

Justiz verfolgt Rentnerin wegen einer Bagatelle

36 Handyversicherung

Teuer und unnötig

37 Swisscom

E-Mails von Kunden blockiert

38 IV-Rente

Neue Regeln für den Bezug

40 Neue Gesetze

Das ändert sich im Jahr 2024

46 Paketempfang

Post muss Bargeld annehmen

TESTS

17 Staubsauger

Gute Modelle mit Beutel

17 Weitere Tests

Barttrimmer, Periodenunterwäsche, Schuhspikes

18 Laptops

Bildqualität oft ungenügend

22 Rotweine

Guter Primitivo für nur Fr. 4.60

25 Schweizer Schampus

Feiner Schaumwein fürs Fest

BERATUNG

29 Fragen & Antworten

31 Rechtsberatung

RUBRIKEN

7, 12 Kurz und bündig

10 Nachgehakt

11 Reklamation.ch

15 Ärger/Aufsteller

35 Persönlich

39 K-Tipp Rechtsschutz

43 Leserbrief

47 Cartoon

47 Impressum

Billette für Bahn und Bus: So kann man jetzt noch sparen

Am 10. Dezember steigen die Billettpreise bei Bahn und Bus im Durchschnitt um fast 5 Prozent. Deshalb der Tipp: Abos und Tickets auf Vorrat kaufen.

Von den aktuellen Bahntarifen können Passagiere noch bis zum 9. Dezember profitieren – etwa bei Mehrfahrtenkarten: Sie sind ein Jahr lang gültig und enthal-

ten sechs einfache Fahrten für eine bestimmte Strecke oder sechs Retourfahrten.

Auch Jahresabos von lokalen Verkehrsverbünden gibt es zurzeit noch zum alten Preis. Wer ein Abo besitzt, das nicht mehr lange gültig ist, kann es vorzeitig zurückgeben, sich die restlichen Tage erstatten lassen und vor dem 10. Dezember ein neues Abo kaufen. Vorsicht: Die Verbünde erstatten häufig nur einen Teil des Restbetrages.

Der Verband des öffentlichen Verkehrs will demnächst ein neues Guthabenmodell einführen. Zug- und Buspassagiere erhalten einen Bonus, wenn sie einen bestimmten Betrag einzahlen. Sie können davon Einzelbillette kaufen. Ein Vergleich des K-Tipp zeigte: Das lohnt sich nur für gewisse Kunden, beispielsweise für Pendler auf mitellangen Strecken wie Zürich-Winterthur (K-Tipp 19/2023).

(gu)



Mehrfahrtenkarte: Vor dem 10. Dezember kaufen und sparen

Sodastar: Gutschein statt Geld

Aldi verlangt von Kunden beim Kauf eines Gaszylinders für Sprudelwasser ein Depot, das bei der Rückgabe nicht erstattet wird. Nach der Intervention des K-Tipp gibts nun immerhin einen Gutschein.

K-Tipp-Leser Roland Bannier aus Basel kaufte bei Aldi einen Sprudler der Marke Sodastar (Bild). Das Gerät spritzt Kohlensäure in Leitungswasser. Ein Gaszylinder kostet Fr. 17.49. Bringt man ihn leer zurück und kauft einen neuen, kostet der Fr. 7.89. Das Depot beträgt also knapp Fr. 10.-. Als Bannier zwei alte Zylinder in eine Aldi-Filiale brachte, verweigerte man ihm die Erstattung. Das Depot werde nur bei einem Neukauf an-

gerechnet. In anderen Filialen reagierte das Personal ähnlich, wie der K-Tipp feststellte.

Immerhin: Auf Anfrage des K-Tipp verspricht Aldi eine Erstattung des Depots in Form eines Warenbons. Allerdings funktioniert auch das nicht reibungslos. Roland Bannier etwa erhielt den Bon erst, als er beim Filialleiter insistierte. Aldi sagt, man werde die Mitarbeiter nun besser schulen. (mfe)



GUT UND GRATIS BERATEN



Konsumenten-Hotline

Tel. 044 266 17 17

E-Mail: info@ktipp.ch

Für Fragen und Hinweise rund um den Konsumentenalltag, Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 17 Uhr



Rechtsberatung

Tel. 044 253 83 83

E-Mail: beratung@ktipp.ch

Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr

Den K-Tipp finden Sie auch auf den Internetplattformen Facebook, Instagram, LinkedIn, Tiktok und X (früher Twitter)



Tests, News, Archiv

www.ktipp.ch

Fürs Archiv geben Sie **Nachnamen und Kundennummer** (siehe Folie oder Rechnung) ein



Geldberatung

www.kgeld.ch

Unter → Geldberatung
E-Mail: kgeldservice@kgeld.ch

Weitere Telefonnummern auf Seite 47





Vignette für die Autobahn:

Die elektronische Version kauft man am besten auf E-vignette.ch

E-Vignette: Vorsicht beim Kauf im Internet

Neu gibt es auch eine elektronische Autobahnvignette, die im Internet erhältlich ist. Autofahrer sollten sie auf der Website des Bundes kaufen – dort ist sie am günstigsten.

Ab 1. Dezember ist die neue Autobahnvignette für 2024

erhältlich. Autofahrer können neu auch eine digitale

Version erwerben. Sie müssen beim Kauf im Internet lediglich das Kontrollschild angeben. Eine Vignette zum Aufkleben ist dann nicht mehr nötig.

Am besten kauft man die E-Vignette auf der offiziell-

len Website des Bundes unter www.e-vignette.ch. Dort kostet sie gleich viel wie die Vignette zum Aufkleben: 40 Franken. Sie ist unmittelbar nach dem Kauf gültig.

Vorsicht: Wer im Internet mit «Autobahnvignette

kaufen» sucht, gelangt zu Verkäufern, bei denen die E-Vignette teurer ist. Unter Digitale-vignette-schweiz.de zum Beispiel kostet sie 49.90 Euro, auf Vignette-switzerland.com gar 52.95 Euro. (mif)

Pakete ins Ausland: Viel Sparpotenzial beim Porto

Wer Pakete ins Ausland schicken will, kann Geld sparen, wenn er in Grenz-nähe wohnt: In Postfilialen in Nachbarländern ist der Versand oft viel günstiger.



Wer vor Weihnachten ein Paket nach Deutschland schickt, zahlt am Schalter der Schweizerischen Post für ein fünf Kilo schweres Geschenk 47 Franken. Fast 41 Franken günstiger wirds, wenn man das gleich schwere Paket von einer grenznahen Postfiliale in Deutschland versendet. Dort kostet das Porto umgerechnet nur Fr. 6.80. Wer das Paket nach Kroatien oder Frankreich senden

will, zahlt von Deutschland aus 31 Franken weniger. Sparpotenzial beim Porto gibt es auch beim Versand von Postfilialen in Frankreich und Österreich aus. Beim Versand ab Frankreich müssen Kunden die nötigen Daten im Voraus im Internet angeben. Die Etikette wird in der Filiale gegen Vorweis des Strichcodes kostenlos ausgedruckt.

Tipp: Im Internet lassen sich die Tarife der Post in der Schweiz und in anderen Ländern vergleichen:

■ Ab Schweiz: Post.ch → Preise für Briefe und Pakete. Vorsicht: Die Post berechnet für das Ausstellen des Frachtbriefs am Schalter zusätzlich 5 Franken. Deshalb sollte man den Frachtbrief zu Hause am Computer ausfüllen und ausdrucken.

■ Ab Deutschland: Dhl.de → Pakete versenden → Weltweit versenden

■ Ab Österreich: Post.at → Tarifrechner

■ Ab Frankreich: Laposte.fr/envoyer

(pit)

WARUM HATS ...

... in Kaugummi Butylhydroxytoluol BHT (E321)?

Das Antioxidationsmittel E321 soll verhindern, dass Kaugummi beim Kontakt mit Sauerstoff an Frische, Aroma und Farbe verlieren. Der Stoff kann allergieähnliche Symptome auslösen. Laut der Europäischen Chemikalienagentur beeinflusst er bei Menschen das Hormonsystem und ist für Wasserlebewesen giftig. (jw)

Es geht auch ohne E321:

Zum Beispiel in «M-Classic Kaugummi Bubble Gum Flavour» (Bild), erhältlich bei der Migros



Tageskarten: Diese Skig

Skifahren muss nicht jedes Jahr teurer werden. Viele Ski-gebiete mit festen Preisen für Skipässe schlagen diese Saison nicht auf. Der K-Tipp zeigt, wie sich sonst noch sparen lässt.

Es gibt sie noch: Ski-gebiete mit fixen Preisen für Eintages- und Mehrstageskarten. Dort wissen Kunden genau, welche Kosten sie erwarten. Sie werden nicht je nach Nachfrage unterschiedlich stark zur Kasse gebeten. Es gibt zwar auch in Wintersportorten mit schwankenden Preisen einige Spartricks («Saldo» 19/2023). Doch das Auf und Ab der Preise bleibt für die Kunden letztlich unberechenbar.

Am günstigsten fährt man im Val Müstair

Der K-Tipp klärte Mitte November das Angebot von 20 Skigebieten mit festen Tarifen ab. Erhoben wurden die Preise von Eintages- und Sechstageskarten für Erwachsene und Kinder im Alter von 14 Jahren.

Die Stichprobe zeigt: Die Preise für Tageskarten für Erwachsene bleiben in 11 und für Kinder in 12 der 20 Skigebiete stabil (siehe Tabelle). Am günstigsten ist ein Skitag für Erwachsene in den Bündner Ortschaften Minschuns Val Müstair (42 Franken) sowie Bergün und Bivio (je 45 Franken).

Acht Gebiete verzichten auch bei den Sechstages-

pässen auf eine Preiserhöhung. Darunter sind kleinere Destinationen wie Axalp BE, Bergün und Minschuns mit 15 bis 25 Pistenkilometern, aber auch der Hoch-Ybrig im Kanton Schwyz mit 50 und die Jungfrau-Skiregion im Berner Oberland mit mehr als 200 Pistenkilometern.

In sieben Destinationen hingegen zahlen Erwachsene und Kinder diesen Winter sowohl für Tages-

als auch für Sechstagespässe mehr als in der vergangenen Skisaison. Bei den Tageskarten betragen die Aufschläge bis 25 Prozent, bei den Sechstageskarten bis 19 Prozent.

Via Internet und mit Gästekarte sparen

Gut zu wissen: Skifahrer können oft sparen, wenn sie beim Ticketkauf folgenden Möglichkeiten abklären:

■ Buchen via Internet

An der Kasse vor Ort kosten Skipässe teilweise mehr als beim Kauf über die Internetseite der Bergbahnen. In Davos-Klosters GR und auf dem Stoos SZ zum Beispiel beträgt der Unterschied bei den Tageskarten immerhin zwei Franken.

■ Wochenende ist teurer

Pizol SG und Flumserberg SG verlangen für Tageskarten an Wochenenden und

Feiertagen zwei bis vier Franken mehr als werktags.

■ Rabatt mit Gästekarten

Wer in einer Ferienwohnung oder in einem Hotel übernachtet, erhält in vielen Wintersportorten eine Gästekarte. Damit gibt es unter Umständen Rabatt auf Skipässe. Im grenzüberschreitenden Skigebiet Samnaun-Ischgl zum Beispiel kostet der Sechstagespass für Erwachsene



Andermatt UR: Keine Preiserhöhung bei den Skipässen

ebiete schlagen nicht auf



KEYSTONE

Preisentwicklung der Skipässe

	Tageskarte Erwachsene		Tageskarte Kinder (14-jährig)	
	Preis 2023/24	Aufschlag	Preis 2023/24	Aufschlag
Graubünden/Ostschweiz				
Bergün Darlux GR	45.-	0.-	26.-	0.-
Bivio GR	45.-	0.-	35.-	1.-
Braunwald GL	54.-	0.-	27.-	0.-
Davos-Parsenn GR	79.- ¹	4.-	55.- ¹	3.-
Flumserberg SG	68.- ² /72.- ³	3.- ² /3.- ³	44.- ² /47.- ³	1.50 ² /2.- ³
Minschuns Val Müstair GR	42.-	0.-	30.-	0.-
Obersaxen-Mundaun GR	65.-	2.-	49.-	1.-
Pizol SG	62.- ^{1,2} /64.- ^{1,3}	3.- ² /5.- ³	40.50 ^{1,2} /42.50 ^{1,3}	2.- ² /4.- ³
Samnaun-Ischgl (CH/A)	72.-	5.-	45.-	4.-
Wildhaus SG	58.-	0.-	29.-	0.-
Berner Oberland/Westschweiz				
Axalp BE	51.-	0.-	27.-	0.-
Grächen VS	69.-	6.-	38.-	0.-
Jungfrau-Skiregion BE	75.-	0.-	38.-	0.-
Meiringen-Hasliberg BE	62.-	0.-	31.-	0.-
Portes du Soleil (CH/F)	70.- ¹	5.-	53.- ¹	4.-
Saas-Fee VS, inkl. Saas-Almagell VS	79.-	0.-	40.-	0.-
Innerschweiz				
Andermatt-Sedrun-Disentis UR/GR	89.-	0.-	45.-	0.-
Hoch-Ybrig SZ	57.-	0.-	30.-	0.-
Melchsee-Frutt OW	59.-	4.-	25.-	5.-
Stoos SZ	54.- ¹	2.-	28.- ¹	0.-

Preise in Franken 1 Preis im Internetshop 2 Preis von Montag bis Freitag 3 Preis am Wochenende und an Feiertagen Die ganze Tabelle inkl. Preisen für Sechstagespässe unter: [Ktipp.ch/preise-tageskarten](http://ktipp.ch/preise-tageskarten)

während der Hochsaison mit Gästekarte nur 323 statt 387 Euro.

■ Spezialtarife

Familien, Senioren, Lehrlinge und Studenten erhalten häufig Rabatt auf Skipässe. In Grächen VS beträgt dieser für Eltern mit zwei Kindern rund 10 Prozent. Wichtig: Identitätskarte, Lehrlings- und Studentenausweis nicht vergessen.

■ Anreise mit dem Zug

Mit «Snow'n' Rail»-Angeboten kommt man günstiger auf die Piste. Sie sind im Internet buchbar unter Freizeit.sbb.ch. Bei «Snow'n' Rail Flumserberg» etwa gibt es 10 Prozent Rabatt auf Ein- und Zweitagespässe sowie in der Vor- und Nachsaison 20 Prozent Ermässigung auf die Zugfahrt nach Unterterzen SG und zurück.

Gery Schwager

So spart man in Skigebieten mit wechselnden Preisen

■ In vielen Skigebieten zahlen Skifahrer je nach Buchungszeitpunkt und Anreisetermin für ihr Ticket unterschiedlich viel. Mit ein paar Tricks können sie aber überrissene Preise umgehen («Saldo» 19/2023).

■ Einen originellen Spartipp hat auch K-Tipp-Leser Werner Friedli aus Solothurn. Er sah sich die Preise im Walliser Skigebiet Aletsch-Arena an und stellte fest: Es kann sich lohnen, statt

einen Sechstagespass eine Ein- und eine Fünftageskarte zu kaufen. Der K-Tipp prüfte das nach. Tatsächlich kostete Mitte November ein Sechstagespass ab 14. Januar 307 Franken, während man für eine Tageskarte ab 14. Januar plus einen Fünftagespass ab 15. Januar nur 300 Franken zahlte. Eine Aufteilung in zwei Dreitagespässe oder in eine Zwei- und eine Viertageskarte hingegen lohnte sich nicht.



Höhere Preise für ausgedü

Die Bahn- und Busbetriebe verzeichnen dieses Jahr rekordhohe Einnahmen. Trotzdem steigen nächstes Jahr die Billettpreise. Gleichzeitig reduzieren einige Transportunternehmen ihr Angebot – zum Beispiel in Zürich und Luzern.

Passagiere legten in den ersten neun Monaten dieses Jahres mit der Bahn in der Schweiz rund 16,6 Milliarden Kilometer zurück – so viel wie noch nie in dieser Zeitspanne seit 2014 (siehe Grafik). Das zeigen Zahlen des Informationsdienstes des öffentlichen Verkehrs (Litra).

Der Rekord bei der Transportleistung bedeutet für die Unternehmen des öf-

fentlichen Verkehrs zusätzliche Einnahmen. Trotzdem werden zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember die Preise vieler Abos und Billette für Bahn und Bus erhöht. Gleichzeitig bauen mehrere Transportunternehmen ihr Angebot ab.

Beispiel: Das Jahresabo der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) für die Stadt Zürich kostet ab dem nächsten Jahr neu 809 statt 782

Franken. Zugleich verkehren alle Tramlinien und viele Buslinien neu ab 20.30 Uhr nur noch im Viertelstundentakt. Bisher war diese Umstellung auf einen ausgedünnten Nachtfahrplan erst um 22.30 Uhr oder um Mitternacht erfolgt. Das Tram der Linie 15 in Zürich fährt den ganzen Tag nur noch im Viertelstundentakt – halb so häufig wie bisher.

Die Verkehrsbetriebe Zürich kündigten das verschlechterte Angebot unter dem Titel «Mehr Planungssicherheit für die Fahrgäste» an. Zur Frage, ob die Preise angesichts des ausgedünnten Fahrplans nicht

sinken sollten, sagt ein VBZ-Sprecher zum K-Tipp: «Für Tariff Fragen ist der Zürcher Verkehrsverbund zuständig.» Dieser sagt, es gebe keinen Grund, die Preise für Abos und Einzelbillette zu senken.

In Luzern wird eine Buslinie eingestellt

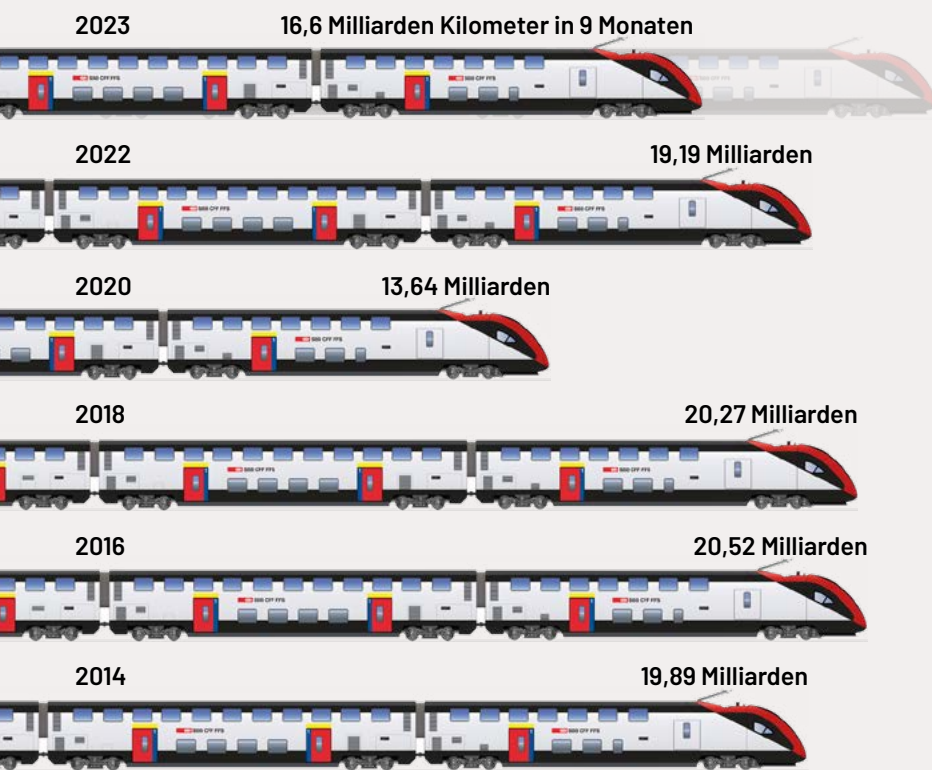
Auch in der Stadt und in der Agglomeration Luzern wird der Fahrplan ausgedünnt. So wird am 10. Dezember die Buslinie 5 zwischen Emmenbrücke und Kriens bis auf Weiteres eingestellt. Und die Buslinie 1 wird ab diesem Datum nur noch

verkürzt geführt. Die zusätzlichen Kurse zu Stosszeiten zwischen Bahnhof Luzern und Maihofquartier am Rotsee entfallen.

Trotz reduzierter Leistung steigt auch in Luzern der Preis für Bahn und Bus: Ein Jahresabo für vier Zonen kostet statt 1386 Franken neu 1467 Franken. Ausserdem wird das bei Ausflüglern und Pensionierten beliebte 9-Uhr-Abo abgeschafft. Sämtliche Deubelbeiss von den Verkehrsbetrieben Luzern sagt dazu nur: «Es gibt aufgrund der Angebotsveränderungen keine Preisreduktion.»

Petar Marjanović

So viele Kilometer fuhren Passagiere mit der Bahn



KEYSTONE/SBB

nnten Fahrplan

Einige Verkehrsverbünde zeigen, dass es anders geht

Alliance Swisspass, der Branchenverband des öffentlichen Verkehrs, erhöht am 10. Dezember die Preise um knapp 5 Prozent. Doch nicht überall werden Billette für Bahn und Bus teurer: Einige regionale Tarifverbünde vergünstigen manche Verbundabos am 10. Dezember deutlich. Beispiele:

- Der Ostschweizer Verbund Ostwind senkt den Preis eines Jahresabos der 2. Klasse für alle Tarifzonen von 3078 auf 2592 Franken. Das Abo wird also 486 Franken günstiger – ein Abschlag von 16 Prozent.
- Der Waadtländer Verbund Mobilis vergünstigt das 2.-Klasse-Jahresabo für alle Zonen um mehr als 6 Prozent.

Der Preis sinkt von 2640 auf neu 2475 Franken.

■ Der Berner Verbund Libero senkt den Preis des 2.-Klasse-Jahresabos für alle Zonen von 2755 auf 2700 Franken – ein Minus von 2 Prozent.

Beim Verkehrsverbund Unireso in Genf bleiben die Preise stabil. Alle anderen Verbünde verteuern die Abos – im Durchschnitt um 4,5 Prozent. Auch die erwähnten Verbünde Ostwind und Libero erhöhen einige Preise, etwa bei Einzelbilletten. Aber: Mit der Reduktion beim Jahresabo wollte man «den öffentlichen Verkehr für Pendler und Freizeitreisende attraktiver machen», schreibt Ostwind dem K-Tipp. (gu)

KURZ UND BÜNDIG

Migros-Bank

Kein Vollmachtsformular für die Cumulus-Kreditkarte

Inhaber von Kreditkarten können in der Regel jemanden bevollmächtigen, damit dieser etwa stellvertretend Rechnungskopien verlangen oder Transaktionen beanstanden kann. Doch die Migros-Bank erschwert dies, wie ein K-Tipp-Leser aus Zollikofen BE erfuhr. Er besitzt eine Cumulus-Kreditkarte und wollte für den Fall eines Spitalaufenthalts seinen Partner bevollmächtigen. Doch die Herausgeberin Migros-Bank stellte ihm kein Vollmachtsformular zur Verfügung – anders als dies etwa bei der Cembra Money Bank, bei Swisscard oder Viseca möglich ist. Der K-Tipp-Leser konnte bei der Cumulus-Kreditkarte auch keine Vollmachten hinterlegen.

Tipp: Die Migros-Bank muss Vollmachten für einzelne Rechtsgeschäfte akzeptieren. Cumulus-Kunden, die jemanden mit der Stellvertretung beauftragen wollen, können eine Vollmacht an diese Person aufsetzen und ihre Unterschrift beglaubigen lassen. Dadurch bestätigt ein Notar die Echtheit der Unterschrift auf der Vollmacht. Das kostet etwa im Kanton Zürich lediglich 20 Franken. (bw)

Coop

Protein-Käse: Mehr Fett, höherer Preis

Bei Coop gibt es neuerdings den Käse «Feine Scheiben Protein» (Bild) der holländischen Marke Leerdammer. 100 Gramm kosten Fr. 3.30. Auf der Verpackung wird prominent mit einem hohen Eiweissgehalt von 29,5 Gramm pro 100 Gramm Käse geworben. Doch der bei Coop auch erhältliche Leerdammer-Käse «Lightlife» enthält laut Angaben auf der Verpackung ebenfalls 30 Gramm Eiweiss – kostet aber nur Fr. 2.20 pro 100 Gramm. Zudem enthält «Lightlife» weniger Fett als die teurere Variante, nämlich 16 Gramm – 11,5 Gramm weniger als «Feine Scheiben Protein».

Coop schreibt dem K-Tipp dazu, die Preise seien abhängig von den Einkaufspreisen. Diese würden vom Hersteller festgelegt. (mfe)



Trotz Preissenkung: Ikea-sind teurer als im Vo

Möbelhersteller Ikea wirbt damit, für die Kunden die Preise zu senken. Doch eine K-Tipp-Stichprobe zeigt: Die meisten Artikel kosten heute mehr als vor einem Jahr.

Auf der Ikea-Website heisst es: «Profitiere von tieferen Preisen für unsere beliebtesten Produkte.» Über 100 Produkte seien günstiger geworden. Ein Vergleich mit den Preisen vor einem Jahr zeigt jedoch: Einige der Produkte waren 2022 genau gleich teuer. Ikea machte lediglich vor kurzem getätigte Preiserhöhungen wieder rückgängig.

Beispiel: Das Malm-Bettgestell mit vier Schubladen kostete voriges Jahr 399 Franken. Nun wirbt Ikea damit, der Preis sei von 439 Franken auf 399 Franken gesenkt worden. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Lautsprecher Symfonisk: 2022 kostete er 219 Franken. Nun wirbt Ikea damit, man habe den Preis von 239 Franken auf 219 Franken gesenkt.

Bei teuren Produkten ist Aufschlag happig

Der K-Tipp verglich die aktuellen Preise von 60 Ikea-Produkten mit denen vor einem Jahr – von der Gewürzmühle über den Spiegel bis zum Sofa (Auswahl siehe Tabelle). Der Preisvergleich zeigt: 38 der 60 Produkte sind teurer als im Vorjahr, bei 19 blieb der Preis gleich, bei 3 Produkten ist er tiefer. Im Durch-

schnitt sind die Produkte 9,2 Prozent teurer als 2022.

Vor allem bei teuren Produkten ist der Preisaufschlag happig. Der Tisch Mörbylanga kostete voriges Jahr 499 Franken, jetzt sind es 599 Franken. Das Landskrona-3-er Sofa gab es 2022 für 999 Franken, heute kostet es 1199 Franken. Aber auch günstigere Artikel wie eine Gewürzmühle oder ein Abfalleimer schlugen 25,1 respektive 33,4 Prozent auf. Im Vergleich zum Jahr 2020 sind die gleichen Produkte im Durchschnitt sogar 29,4 Prozent teurer. Die beworbenen Preissenkungen spüren die Kunden im Portemonnaie also kaum.

Ikea bestätigt auf Anfrage, die Preise seien in den letzten drei Jahren «wegen wirtschaftlicher Herausforderungen» erhöht worden. Nun habe sich die Lage etwas entspannt. Ikea verspricht, in den kommenden Monaten bei 400 weiteren Produkten die Preise zu senken. Zum Vergleich: Insgesamt verkauft Ikea rund 10 000 Artikel.

Ikea könnte sich die Preisreduktion durchaus leisten. Die Schweizer Filialen des Konzerns erzielten im Ende August abgeschlossenen Geschäftsjahr einen Umsatzrekord: Die Einnahmen stiegen um rund 10 Prozent. Mirjam Fonti



Symfonisk-Speaker: Ikea hat den Preis zuerst erhöht, dann gesenkt



Landskrona-

Eine Auswahl der 60 überprüften Ikea-Produkte

	Preise 2022 ¹	Preise 2023 ²
Sortera-Abfalleimer mit Deckel	14.95	19.95
Melholt-Teppich	99.95	129.-
Hemnes-TV-Bank	199.-	249.-
Gewürzmühle Interessant	19.95	24.95
Mörbylanga-Tisch	499.-	599.-
Landskrona-3er-Sofa	999.-	1199.-
Vilto-Regal	99.95	119.95
Songe-Spiegel	99.95	119.-
Ingolf-Stuhl	59.95	69.95
Poäng-Sessel	169.-	189.-
Hemnes-Bettgestell	289.-	319.-
Stockholm-Sofa	2299.-	2399.-
Symfonisk-Speaker	219.-	219.-
Malm-Bettgestell mit Schubladen	399.-	399.-
Metod-Hochschrank	296.-	293.-

Preise in Franken ¹ Preiserhebung 2022, Woche 9 ² Preiserhebung 2023, Woche 47

Produkte rjahr



IKEA/2/APPLE

3er-Sofa: Kostet 200 Franken mehr als 2022

Preisauflschlag in Franken Preisauflschlag in Prozent

5.-	33,4
29.05	29,1
50.-	25,1
5.-	25,1
100.-	20
200.-	20
20.-	20
19.05	19,1
10.-	16,7
20.-	11,8
30.-	10,4
100.-	4,3
-	-
-	-
-3.-	-1

Betrüger auf Ricardo aktiv

Auf dem Auktionsportal Ricardo verkaufen Betrüger Waren, die sie nie liefern. Ricardo tut wenig dagegen. So schützt man sich.

Mitte November wurde auf Ricardo ein Mac Mini von Apple mit 256 Gigabyte Festplatte für ein Startgebot von 350 Franken angeboten. Neu kostet der Computer 650 Franken. Laut Beschreibung handelte es sich um ein aktuelles Modell mit «Restgarantie». Wer zuschlagen wollte, konnte auf «sofort kaufen» klicken und sich den Computer für 380 Franken sichern.

Verkäufer war ein Benutzer, der laut seinem Profil bislang 30 Produkte verkaufte und 20 Artikel kaufte. Ricardo-Benutzer bewerteten ihn zu 100 Prozent positiv. Kurz: Der Anbieter schien vertrauenswürdig. Was aber nicht ersichtlich war: Hacker hatten die Kontrolle über das Benutzerkonto übernommen.

Die kleine Differenz von nur 30 Franken zwischen Start- und Sofort-Kaufen-Preis ist Absicht, damit In-

teressierte sofort zuschlagen. Als Zahlungsmittel geben die Betrüger Twint an. Bei dieser Zahlart erhalten sie das Geld sofort. Für die Käufer ist das Geld unwiderruflich weg. Ware erhalten sie keine.

Ricardo schreibt auf Anfrage, man erhalte pro Tag fünf Meldungen von Käufern, die auf die Masche hereingefallen sind. Zu befürchten haben Hacker wenig: Ricardo erstattet «nur in höchst seltenen Fällen» Anzeige. Die Firma sagt, sie seien nur eine «vermittelnde Plattform».

Tiefer Preis, Twint, keine Abholung

Gemäss Insidern bringen Hacker auf Ricardo täglich rund 25 Konten unter ihre Kontrolle – es ist also von Hunderten gehackten Profilen auszugehen. Verdächtig sind: tiefer Preis, keine Abholung, Zahlung nur mit Twint. Oft sind die Produktfotos aus dem Internet kopiert. Das kann man via Google-Bildersuche überprüfen.

Auch Erich Portmann, ein K-Tipp-Leser aus Zug, stiess immer wieder auf verdächtige Profile. Ricardo blockierte die Konten zwar auf seinen Hinweis

hin, für Portmann ist das aber zu wenig. «Für Hacker ist die Plattform ein Paradies», sagt der Computerspezialist. Ricardo habe zwar in den letzten Jahren munter die Gebühren erhöht, aber kaum etwas in die Sicherheit investiert. So gebe es noch immer keine Zwei-Faktor-Authentifizierung. Das funktioniert so: Wer sich in ein Konto einloggen will, muss nicht nur sein Passwort eingeben, sondern auch einen Code. Dieser wird dem Kontoinhaber via Smartphone geschickt. Das macht das Knacken eines Kontos fast unmöglich.

Ricardo schreibt dem K-Tipp, im Vergleich zu den über 250 000 aktiven Benutzerkonten würde sich die Anzahl gehackter Konten «in einem verschwindend tiefen Promille-Bereich» bewegen. Die Einführung der Zwei-Faktor-Authentifizierung sei «in Planung».

Markus Fehlmann



Mac Mini: Damit lockten Betrüger auf Ricardo

So schützen Sie sich vor Internetgaunern

- Vorsicht, wenn der Sofort-Kaufen-Preis nur leicht über Startpreis liegt.
- Bestehen Sie auf Abholung der Ware. Verweigert das ein Verkäufer oder verschiebt er sie aus faden-scheinigen Gründen immer wieder, ist höchste Vorsicht geboten.
- Verwenden Sie für Benutzerkonten sichere Passwörter. Verwenden Sie

nicht dasselbe Passwort für mehrere Logins – auch nicht in abgeänderter Form.

- Betrüger gelangen oft mittels Phishing-E-Mails an Passwörter oder Kreditkartenangaben. Eine Warnliste mit aktuellen Phishing-Mails finden Sie unter ktipp.ch → Service → Warnlisten → Phishing

Unkrautvernichter

Glyphosat-Zulassung stösst bei Experten auf Kritik

Der K-Tipp fand bei Lebensmitteltests in vielen Produkten Rückstände von Glyphosat. Der Unkrautvernichter steht im Verdacht, Krebs zu erregen. Trotzdem hat die EU Glyphosat vor kurzem für weitere zehn Jahre zugelassen. Siegfried Knasmüller von der Universität Wien kritisiert den Entscheid: «Die Behörden haben den Auftrag, zu verhindern, dass Menschen Chemikalien ausgesetzt sind, die schwere Schäden verursachen können. Dieses Vorsorgeprinzip wird bei Glyphosat klar verletzt.» Auch Toxikologe Peter Clausing vom Netzwerk Pestizid-Aktion sagt: «Würden die europäischen Behörden ihre eigenen Regeln befolgen, kämen sie zum Schluss, dass Glyphosat krebserregend ist. Immerhin wurden in Mäuse- und Rattenstudien erhöhte Tumorraten festgestellt.»

In der Schweiz gilt die Zulassung für glyphosathaltige Unkrautvernichter noch bis zum 15. Dezember. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit sagt auf Anfrage, man werde ein «Überprüfungsverfahren» für entsprechende Produkte einleiten. Bis das Verfahren abgeschlossen sei, dürften diese laut geltender Zulassung eingesetzt werden. (eb/rm)

Smartphone

iPhone 12: Strahlung nur in Frankreich reduziert

Die französische Strahlenschutzbehörde stellte fest, dass das iPhone 12 zu stark strahlt. Sie forderte Apple auf, die Strahlung aller iPhone-12-Modelle mit einem Update zu reduzieren (K-Tipp 16/2023). Andernfalls müsste der Hersteller die Geräte zurückrufen. Inzwischen hat Apple das Update vorgenommen. Laut Strahlenbehörde hält das iPhone 12 die Grenzwerte für Handystrahlung nun ein.

Das Problem: Das Update gibt es zurzeit nur für Apple-Kunden in Frankreich. Schweizer Kunden gehen leer aus. Apple schreibt dem K-Tipp, die Handys seien auch ohne Update «betriebssicher». Der Fall liegt zurzeit bei der EU-Kommission. Sie kann Apple dazu verpflichten, das Update in weiteren europäischen Ländern freizugeben. Laut Bundesamt für Kommunikation würden davon auch Handybesitzer in der Schweiz profitieren. (ja)

Blick.ch: als redaktionelle

Das Newsportal Blick.ch wirbt in Artikeln für Geräte und weitere Produkte, ohne dies eindeutig als Werbung zu deklarieren. Für die Leserinnen und Leser bleibt unklar, dass es sich um kommerzielle Anzeigen handelt.

Eine Schlagzeile auf Blick.ch lautet etwa: «Herbstmüdigkeit? Dahinter könnte Schlafapnoe stecken.» Im angeblich redaktionellen Beitrag auf dem Newsportal heisst es dann: «Viele wissen nicht, dass sie an einer Schlafapnoe leiden, was gefährliche Folgen für die Gesundheit haben kann.» Von Schlafapnoe spricht man, wenn es beim Schlafen zu Atemaussetzern kommt.

Das Portal Blick.ch, das zum Verlag Ringier gehört, empfiehlt im Beitrag ein Gerät, mit dem Leserinnen und Leser testen können, ob sie an Schlafapnoe leiden. Interessierte könnten das Gerät über einen Direktlink auf der Website mieten, «für 84 statt 149 Franken».

Der Schlafapnoe-Artikel ist kein Einzelfall. Auf Blick.ch findet sich zum Beispiel ein Beitrag mit dem Titel «So kochst du mit der Bialetti-Kanne richtig Kaffee». Auch dort führt ein Link zum Internetshop, der diese Kannen verkauft.

Wer solche Artikel anklickt, wird unauffällig auf das Werbeportal Box umgeleitet (Box.blick.ch). Seit einem Jahr verfasst dort ein dreiköpfiges Team fast täglich Werbetexte – inzwi-

schen sind es rund 300 Beiträge. Nur wer ganz genau hinschaut, bemerkt oben an der Seite den Hinweis in kleiner Schrift: «Box hat Partnerschaften, sodass wir einen Anteil an den Einnahmen aus deinem Kauf erhalten.»

Wer dort auf «Mehr Infos» klickt, erfährt, dass alle Artikel «kommerzielle Inhalte» sind. Der «Blick» erhält Geld für die Werbung sowie eine Provision pro verkauften Artikel. Auf dem Portal Blick.ch fehlt bei den meisten von Box verfassten Artikeln ein Hinweis auf Werbung. Laut einem Ringier-Mitarbeiter gelangen mehr als drei Viertel der Box-Besucher via Blick.ch auf das Werbeportal.

«Leser werden in die Irre geführt»

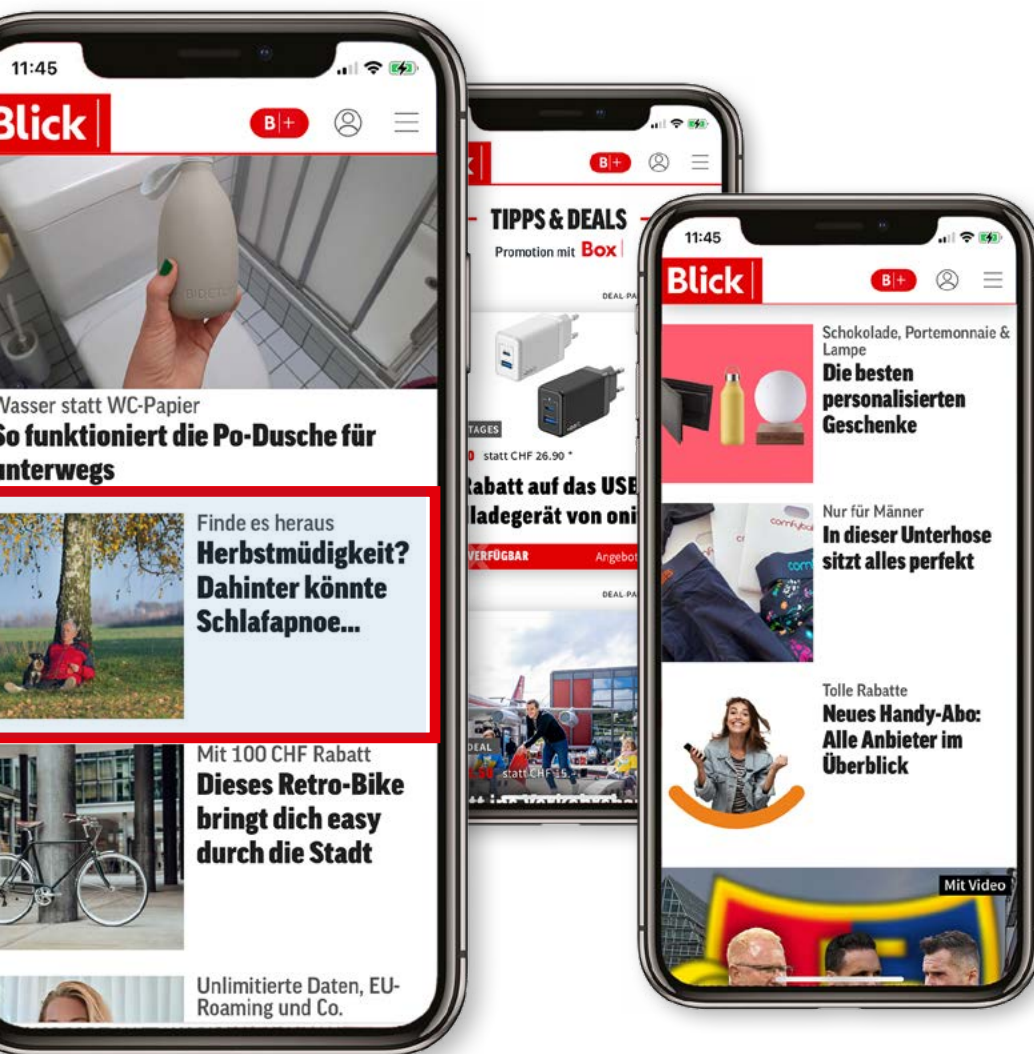
Die versteckte Werbung auf Blick.ch stösst auf Kritik. Ursina Wey ist Geschäftsführerin beim Presserat, einem Selbstkontrollgremium der Schweizer Journalisten. Sie sagt: «Wenn sich bezahlte Beiträge gestalterisch nicht klar von redaktionellen Beiträgen abheben, müssen sie explizit als Werbung deklariert werden.» Angaben wie «Paid

Blick.ch: Klickt man auf den Artikel zur Schlafapnoe, landet man auf einem Werbeportal

Post» oder «Sponsored Content» würden die Leser bewusst in die Irre führen. Eine Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften von 2021 belegt, dass ein Grossteil der Leserschaft derart gekennzeichnete Texte nicht als Werbung erkennt.

Ringier hält auf dem Portal Box fest, die beworbenen Produkte und Dienstleistungen seien intern

Werbung Beiträge getarnt



getestet worden. Man «prüfe die Produkte auf Herz und Nieren». Die Auftraggeber der Texte «hätten keinen Einfluss auf die Empfehlungen». Fakt ist: Die angeblich getesteten Produkte sind auf Box.blick.ch allesamt positiv bewertet.

Der K-Tipp gab sich bei einer Anfrage bei Box als möglicher Werbekunde aus. Dabei räumte ein Mitarbeiter ein: «Es sind bezahlte Artikel,

natürlich zerreißen wir die Produkte nicht in der Luft.»

Auf Anfrage des K-Tipp legt der Verlag nicht offen, wie viel er mit den Werbeartikeln verdient. Laut dem Mitarbeiter kostet ein solcher Artikel den Auftraggeber mindestens 7500 Franken. Hinzu komme eine Provision für Produktverkäufe, die 10 bis 20 Prozent des Preises betrage.

Noch lukrativer als die Werbung für einzelne Pro-

dukte ist für Ringier die langfristige Zusammenarbeit mit Unternehmen wie Brack oder Disney Plus. Dabei fließen laut dem Box-Mitarbeiter pro Jahr bis zu sechsstelligen Beträge an den Verlag. Im Gegenzug erhält zum Beispiel Brack fast täglich Anzeigen für spezielle Werbedeals auf Blick.ch und auf dem Box-Portal sowie pro Woche mehrere Werbeartikel.

Mirjam Fonti

REKLAMATION.CH



Swisscom: Schlechter Service für Wingo-Kunden

Kundendienst schlecht erreichbar, eingeschränkte Möglichkeit zum Kündigen oder falsch abgerechnetes Auslandguthaben: Solche Mängel sorgen bei Swisscom-Kunden mit einem Wingo-Abo für Ärger.

Thomas Stahel aus Winterthur ZH versuchte, sein Wingo-Abo via Kontaktformular im Internet zu kündigen. Wingo ist eine Marke von Swisscom. «Auf der Website steht, dass man per Hotline, via Kontaktformular oder per Post kündigen kann», schreibt er auf Reklamation.ch. Trotzdem habe Wingo behauptet, eine Kündigung via Kontaktformular sei nicht möglich. Deshalb habe sich seine Kündigung um einen Monat verspätet. Wingo akzeptierte diese schliesslich – will das aber künftig nicht mehr tun und die Information im Internet ändern.

François Coppey aus Orsière VS beschwerte sich wegen seines Ausland-Datenpakets: Sein Handy habe zuerst die Daten des Zusatzpakets statt die in seinem Abo inbegriffenen Daten verbraucht. Laut Wingo erhielt der Kunde darauf eine Gutschrift. Normalerweise würden zuerst die im Abo inbegriffenen Daten verbraucht. Es handle sich wohl um einen technischen Fehler.

Jürg Sutter (Name geändert) aus Uznach SG erkundigte sich auf Reklamation.ch nach seinem Handyguthaben. Er habe über das Kontaktformular angefragt und keine Antwort erhalten. «Antwortet ihr nur, wenn man bei der kostenpflichtigen Hotline anruft?», fragt Sutter. Anders als bei Swisscom-Kunden bleiben Anfragen von Wingo-Kunden auf Reklamation.ch unbeantwortet. Die Pressestelle von Wingo sagt, man kontaktiere die Kunden direkt. Wingo entschuldigte sich schliesslich bei Sutter für die Wartezeit und teilte ihm sein Guthaben mit. (bw)

So funktioniert Reklamation.ch

Konsumenten deponieren eine Beschwerde, die betroffene Firma kann darauf individuell reagieren – und der Kunde bewertet dann den Service.

KURZ UND BÜNDIG

Bisphenol A

Kokosmilch in Dosen mit Hormongift belastet

Viele Kokosmilch-Produkte enthalten den Giftstoff Bisphenol A, der die Hormone beeinflussen kann. Das ergab ein Test des österreichischen Vereins für Konsumenteninformation. Kokosmilch in Kartonverpackungen hielten die Tester aufgrund der geringen Bisphenol-A-Mengen für «unproblematisch». Die zehn getesteten Produkte in Dosen enthielten deutlich mehr Hormongift. Grund dafür sind die Innenbeschichtungen der Dosen. Eine vergleichsweise «starke» Belastung wies gemäss dem Test die Kokosmilch von Alnatura (Migros, Bild) und die Aroy-D-Coconut Milk (Otto's) auf. Alnatura sagt, die Bisphenol-Belastung ihrer Kokosmilch liege weit unter dem gesetzlichen Grenzwert. Man verwende kein Bisphenol für die Innenlackierung der Dose, der Schadstoff stamme von der Ausenbeschichtung. (eb)



SBB

Intercity-Bummler nach Stuttgart

Die SBB haben das Angebot an Direktzügen von Zürich nach Stuttgart ab 24. November ausgebaut. Von 6.37 bis 19.37 Uhr fährt jede Stunde ein Intercity. «Wählen Sie täglich zwischen 11 Direktverbindungen in drei Stunden nach Stuttgart, lassen Sie sich verführen vom Winterzauber», werben die Bahnen im neuesten Newsletter. «Schlendern Sie durch einen der grössten und schönsten Weihnachtsmärkte Europas.» Wer den Fahrplan der neuen Verbindung studiert, bemerkt allerdings: Das Schlendern fängt nicht erst in Stuttgart an. Der Intercity wird seinem Namen genau bis Schaffhausen gerecht. Bis in die Munotstadt fährt er ohne Halt. Nachher gibt es unterwegs bis Stuttgart Stopps an insgesamt zwölf zusätzlichen Zwischenstationen. Geografieinteressierte lernen so immerhin Citys wie beispielsweise Spaichingen, Oberndorf, Sulz, Bondorf und Gäufelden kennen. (res.)

Pensionskassen trotz gewa

Die Reserven der Pensionskassen betragen fast 200 Milliarden Franken – Tendenz steigend. Trotzdem wollen Bundesrat und Parlament die Renten senken und die Prämien erhöhen.

Das Jahr 2024 ist für das Portemonnaie aller Pensionskassenversicherten entscheidend: Sagen die Stimmbürger Ja zur Änderung des Pensionskassengesetzes, steigen die Lohnabzüge der Berufstätigen – und bei der Pensionierung sinkt die Rente. Das Gesetz sieht vor, dass der Umwandlungssatz von bisher 6,8 auf neu 6 Prozent gesenkt wird. Das bedeutet: Für jeden Franken, den Versicherte für das Alterskapital einzahlen, zahlen die Versicherungen 12 Prozent weniger Rente. Das Bundesamt für Sozialversicherungen rechtfertigt die Gesetzesrevision im Internet mit der Behauptung: «Die Renten der beruflichen Vorsorge stehen seit längerem unter Druck.»

Gegen die Verschlechterung der Leistungen der 2. Säule wurde das Referendum ergriffen. Deshalb hat nun das Volk das letzte Wort. Der Bundesrat verschoob die Abstimmung zur 2. Säule, weil er die Bevölkerung am 3. März nicht über zwei AHV-Initiativen und gleichzeitig über die Pensionskasse abstimmen lassen wollte. Der nächstmögliche Abstimmungstermin ist der 9. Juni.

Fakt ist: Die Pensionskassen senken die Renten seit Jahren. Teilweise liegt der

Umwandlungssatz schon bei unter 5 Prozent. Das ist aber nur bei Versicherten möglich, die über das gesetzliche Obligatorium hinaus zusätzliche Prämien einzahlen (Überobligatorium). Obligatorisch sind in der Pensionskasse die Löhne nur bis 88 200 Franken pro Jahr versichert. Bei diesen muss die Rente gemäss Gesetz bisher auf der Basis eines Umwandlungssatzes von 6,8 berechnet werden. Neu sollen also nach dem Willen von Bundesrat und Parlamentsmehrheit auch die Renten der Einkommensschwächsten gekürzt werden dürfen.

Volk lehnte Abbau der Renten schon 2010 ab

Politiker sowie Vertreter von Pensionskassen und Versicherungen behaupten seit Jahren, den Pensionskassen gehe es finanziell schlecht. Zuletzt durfte das Volk im Jahr 2010 über eine Senkung der Renten abstimmen. Es verwarf die Kürzung mit einer Mehrheit von gut 72 Prozent der Stimmen. Schon damals malten die Pensionskassen den Teufel an die Wand: Bei einer Ablehnung der Senkung des Umwandlungssatzes würden den Kassen pro Jahr 600 Millionen Franken fehlen. Und die

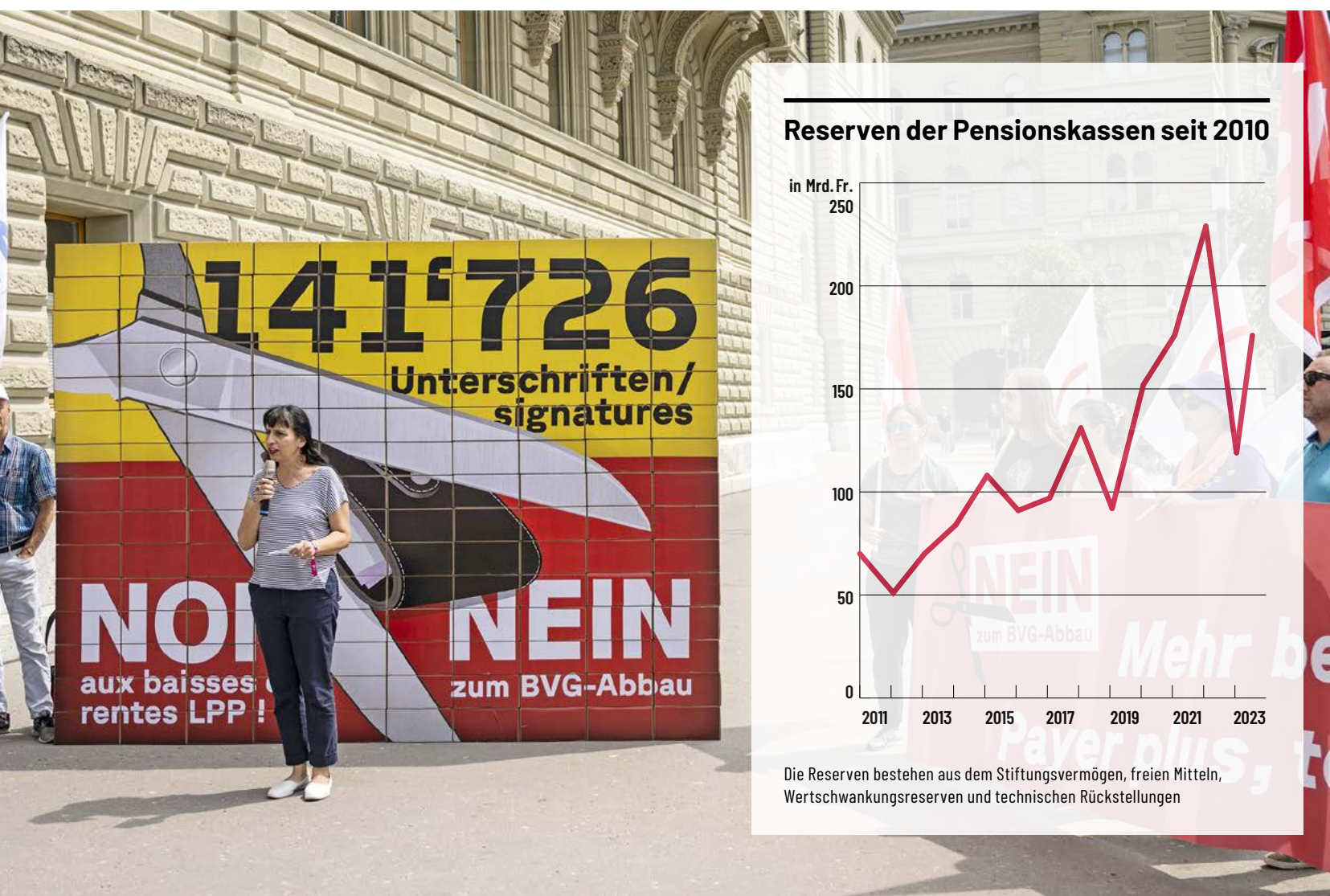


Bundeshaus, 27. Juni 2023:

Jungfreisinnigen behaupteten sogar: Wenn die Renten nicht gekürzt würden, würde das für die Pensionskassen das Ende bedeuten.

Doch davon kann keine Rede sein. Das zeigt die finanzielle Entwicklung der Pensionskassen seit der letzten Abstimmung. Trotz dem Nein des Volkes zur Rentenkürzung konnten

en wollen Renten kürzen – Itigen Finanzreserven



Unia-Präsidentin Vania Allewa und Aktivisten der Gewerkschaften reichen die Unterschriften für das Referendum gegen die Pensionskassenreform ein

sie praktisch Jahr für Jahr mehr Geld auf die hohe Kante legen. 2010 verfügten sie über Reserven von 61 Milliarden Franken, Ende 2021 waren sie so hoch wie noch nie seit Einführung des Obligatoriums im Jahr 1985. Die Kassen hatten 229 Milliarden Franken mehr in ihren Kassen, als sie den Versicherten schuldeten

(siehe Grafik). Das entsprach fast dem Fünffachen der AHV-Reserven.

Nettorendite von 5,3 Prozent

Selbst im letzten Jahr, als Aktien- und Obligationenmärkte tauchten, verfügten die Pensionskassen noch über Reserven in der Höhe

von 119 Milliarden Franken. Bis Mitte 2023 war ein grosser Teil der Börsenverluste wieder aufgeholt.

Doch weshalb schwimmen die Pensionskassen so im Geld? Jahr für Jahr erwirtschaften sie mit dem Geld ihrer Versicherten mehr Ertrag, als sie den Altersguthaben in Form von Zinsen gutschreiben. Laut

einer Studie von Swisscanto, einer Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank, erzielten die Pensionskassen von 2012 bis 2021 mit dem Geld der Versicherten im Durchschnitt eine Nettorendite von 5,3 Prozent. Gleichzeitig verzinsten sie deren Pensionskassenguthaben aber nur mit 2,4 Prozent.

Daneben senkten sie die Umwandlungssätze bei den überobligatorisch Versicherten und berechnen die Rückstellungen für die Pensionierten sehr großzügig – mit einer unrealistisch hohen Lebenserwartung. Stirbt ein Rentner, entsteht so in den Büchern der Kassen oft ein Pensionierungsgewinn. Max Fischer



Eine Immobilie für nur 12'000 CHF verkaufen, ist das wirklich möglich?

Wie in allen Branchen hat auch im Immobilienbereich die Qualität von Dienstleistungen ihren Preis. Seit einigen Jahren sehen sich die traditionellen provisionsbasierten Maklerbüros mit neuer Konkurrenz konfrontiert, die einen Maklerservice zum Festpreis für nur 12'000 CHF offerieren. Aber ist es für diese Unternehmen wirklich möglich, einen Qualitätsservice zu diesem Preis anzubieten?

Wie ist das Verhältnis zwischen Arbeitsaufwand und Provision?

Die Provision eines Immobilienmaklers soll seinen Arbeitsaufwand widerspiegeln und sicherstellen, dass er sich bemüht, den besten Preis für seine Kunden zu erzielen. Doch in den letzten Jahren hat sich der Markt dramatisch verändert. Die durchschnittlichen Immobilienpreise haben sich in den vergangenen zwanzig Jahren verdoppelt, ebenso

wie die Provisionen, die an die Immobilienpreise gekoppelt sind. Gleichzeitig hat sich der Arbeitsaufwand durch die Digitalisierung der Prozesse und die höhere Nachfrage von Käufern deutlich verringert. Das prozentuale Provisionsmodell, für das Hauseigentümer durchschnittlich 3 % oder rund 30'000 CHF zahlen müssen, wird von vielen Hauseigentümern als ungerecht empfunden, da es nicht mehr der Realität des Marktes und der geleisteten Arbeit entspricht.

Was verbirgt sich hinter den Festpreismodellen in der Immobilienvermittlung?

Festpreismodelle gibt es weltweit seit vielen Jahren, in der Schweiz bieten jedoch nur wenige Maklerunternehmen dieses Modell an. Der Preis basiert dabei auf dem tatsächlichen Arbeitsaufwand,

der nötig ist, um eine Immobilie zum besten Preis zu verkaufen.

Nehmen wir das Beispiel des Maklerunternehmens Neho, das sich seit seiner Gründung zu einem der wichtigsten Maklerunternehmen der Schweiz entwickelt hat, mit etwa 1'000 verkauften Immobilien pro Jahr und Tausenden von zufriedenen Kunden. Neho bietet alle Dienstleistungen eines traditionellen Maklerunternehmens, indem es mit qualifizierten Maklern arbeitet, die den lokalen Markt hervorragend kennen. Sie werden von einem Support-Team und professionellen Tools unterstützt, die ihre Arbeit erleichtern und die Fixkosten durch die Digitalisierung auf ein Minimum reduzieren. Wiederkehrende Prozesse werden optimiert und clever digitalisiert, Büros für Technik und Management werden zentralisiert und Makler arbeiten frei in ihrem Einzugsgebiet. Heute nehmen

die Käufer die ersten Kontakte über Immobilienportale auf, und der Makler selbst arbeitet durchschnittlich nur rund 30 Stunden pro Verkauf. Laut Neho sind 12'000 CHF der richtige Preis, um alle Kosten und den Zeitaufwand zu decken. Ein höherer Preis ist keineswegs ein Garant für einen besseren Verkauf. Er ist lediglich eine zusätzliche Marge für die Makler.

Ist es wirklich möglich, eine qualitativ hochstehende Dienstleistung für nur 12'000 CHF anzubieten?

Qualität, auch bei Immobilien, hat ihren Preis, aber sie sollte nicht mehr kosten als ihren tatsächlichen Wert. Und es ist in der Tat möglich, einen kompletten und effizienten Maklerservice für nur 12'000 CHF anzubieten. Der Festpreismakler Neho hat online mehr als 1'100 verifizierte Kundenrezensionen gesammelt, die eine durchschnittliche Bewertung von 4,6/5 abgegeben haben, was beweist, dass man durch die Wahl eines Festpreisanbieters seine Immobilie zu den besten Marktbedingungen verkaufen kann und dabei Zehntausende von Franken an Provisionen spart.

neho

AG	056 588 04 00
BE	031 528 05 00
BS/BL	061 588 05 00
LU	041 588 08 00
SG	071 588 09 00
ZH	043 588 01 00



gruezi@neho.ch
Baslerstrasse 60
8048 Zürich

Bewerten Sie jetzt Ihre Immobilie
kostenlos auf neho.ch

ÄRGER DER WOCHE

DOMINIQUE SCHÜTZLI



Karl Feldmann: Ärger mit dem Reiseveranstalter L'Tur

Kostenlose Stornierung verweigert

Karl Feldmann buchte Ferien in einem Hotel mit Wasserpark. Er stornierte, als er erfuhr, dass die Anlage nicht offen sein würde. Trotzdem sollte er zahlen.

Karl Feldmann aus Wohlen AG buchte am 1. September für seine vierköpfige Familie Herbstferien in der Türkei. Auf Reisegeier.ch wählte er als Reisezeitraum die zweite Oktoberwoche und das Kriterium «Wasserrutsche» aus. «Der Wasserpark war der Grund, weshalb ich mich für das Hotel Aria Claros entschied», sagt Feldmann. Seine fast 12-jährige Tochter und sein 10-jähriger Sohn sollten dort ihren Spass haben. Der Reisever-

anstalter L'Tur verlangte für den Flug und eine Woche im Fünfsternehotel rund 3200 Franken.

Bevor Karl Feldmann bezahlte, schaute er sich auf der Internetseite des Hotels um. Dort las er am 3. September, dass die Rutschbahn-anlage immer Ende September schliesst. Bei der Beschreibung auf Reisegeier.ch fehlte dieser Hinweis. Der 43-Jährige stornierte die Reise sofort. L'Tur verlangte darauf eine «Rücktrittspauschale» von fast 2000 Franken. So war es im Kleingedruckten vereinbart. Der K-Tipp schaltete sich ein und wies darauf hin, dass ein wichtiger Teil der Leistung fehle. Daraufhin verzichtete L'Tur auf eine Zahlung. (bw)

AUFSTELLER DER WOCHE



Mirjam Ryser: Ifolor lieferte gratis eine neue Puzzle-Vorlage

Schnelle Hilfe fürs Fotopuzzle

Mirjam Ryser schenkte ihrem Vater ein Fotopuzzle, das sie bei Ifolor bestellt hatte. Als er es nicht zusammensetzen konnte, half der Händler unkompliziert.

Im September konnte der Vater von Mirjam Ryser aus Seuzach ZH seinen 87. Geburtstag feiern. Als Geschenk liess ihm die Tochter ein 1000-teiliges Puzzle anfertigen, auf dem mehrere Familienfotos zu sehen sind. Das Puzzle hatte sie für knapp 50 Franken beim Fotoverarbeiter Ifolor.ch bestellt.

Das Geschenk traf pünktlich ein. Doch der Vater schaffte es nicht, das Puzzle zusammenzusetzen.

Grund: Auf der etwa 10 mal 15 Zentimeter grossen Vorlage, die das fertige Puzzle zeigt, war für ihn kaum etwas zu erkennen. «Wahrscheinlich ist die Vorlage darauf ausgelegt, dass das Puzzle nur aus einem einzigen Foto besteht», sagt Ryser.

Die Zürcherin rief daraufhin bei Ifolor an und schilderte das Problem. Der Kundendienst reagierte unkompliziert: Ifolor erstellte für Ryser's Vater eine grössere Vorlage für das Puzzle im Format 40 mal 60 Zentimeter – und zwar kostenlos. Mirjam Ryser freut sich: «Dank dieser Hilfe kann er das Puzzle doch noch zusammensetzen.»

(mfe)

Gefreut oder geärgert? Schreiben Sie uns: K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich, oder redaktion@ktipp.ch

NEULICH BEI HELLOSAFE.CH



Roger Müller

Grenzen «künstlicher Intelligenz»

Bis Ende November kann man die bisherige Krankenkasse kündigen, bis Ende Dezember muss man sich bei einer neuen anmel-

den. Doch welche Kasse soll man wählen? Bei dieser Frage hilft Prämienszahlern neu das Internetportal Hellosafe.ch. Es wirbt mit Krankenkassenvergleichen und «enthüllte» kürzlich, sein Portal sei «von künstlicher Intelligenz angetrieben». Die «bahnbrechende Technologie» zeige nicht bloss die günstigsten Kassen – vielmehr erhalte jeder Benutzer ein personalisiertes Angebot mit Zusatzinfos.

Resultat der «bahnbrechenden» Neuerung: Hellosafe.ch empfiehlt in der Grundversicherung unter anderem die Sanitas. Ein Vorteil der Kasse sei die «Möglichkeit, die Prämien zu reduzieren». Das geht allerdings bei allen Kassen mit einer Erhöhung der Franchise und mit Sparmodellen. Bei der Visana fand Hellosafe einen anderen Pluspunkt: «Kein Gesundheitsfragenbogen.» Doch den gibt es

in der Grundversicherung bei keiner Kasse. Die Atupri wird gelobt für «kostenlose zahnmedizinische Vorsorgeleistungen». Doch diese sind in der Grundversicherung gar nicht enthalten.

Fazit: Die «künstliche Intelligenz» scheint Grenzen zu haben – auch Landesgrenzen: Hellosafe.ch wird nämlich vom gleichnamigen Unternehmen mit Sitz in Rennes (F), Hauptstadt der Bretagne, betrieben.



Schlüssel verloren? Der K-Tipp schickt sie Ihnen zurück.

Ein konkurrenzlos gutes Angebot: Die Schlüsselmarke des «K-Tipp» ist zehn Jahre lang gültig. Und das für nur 28 Franken. Bestellen Sie mit dem Talon auf dieser Seite.

BESTELLTALON

So kommen Sie zur K-Tipp-Schlüsselmarke

KT 20/23

Ich bestelle Stück à Fr. 28.– (gültig 10 Jahre)

Vorname: _____

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Falls Geschenk, Lieferung an folgende Adresse:

Vorname: _____

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum/Unterschrift: _____

Talon einsenden an: **K-Tipp, Leseraktionen, Postfach, 8024 Zürich**
Eine Bestellung ist auch möglich unter www.ktipp.ch oder per Telefon 044 253 90 90 / Fax 044 253 90 91

Gute Staubsauger mit Beutel

Zwei Miele-Staubsauger mit Beutel reinigen Hartböden und Teppiche gut. Das Gerät der Media-Markt-Marke Ok hingegen zeigte im Test Schwächen auf beiden Unterlagen.

Die Zeitschrift «Saldo» hat fünf Staubsauger mit Beutel sowie fünf Modelle ohne Beutel geprüft. Bei letzteren schnitt kein einziges Gerät gut ab. Für den günstigsten Sauger im Test, den «OVC 81822 B» der Media-Markt-Marke Ok für knapp 73 Franken, gab es gar eine ungenügende Note: Sowohl auf Teppich- als auch Hartböden blieb mehr als ein Viertel des Staubs liegen. Der Ok-Sauger gab ausserdem viel des eingesogenen Staubs wieder in die

Raumluft ab und war unangenehm laut.

Der Test zeigt: Wer einen Staubsauger mit starker Saugkraft sucht, sollte ein Modell mit Beutel wählen. Das beste Resultat erzielte der «Complete C3 Silence Ecoline» mit Beutel von Miele. Auf Hartböden entfernte dieses Modell 98 Prozent des Staubs, auf Teppichböden 80 Prozent. Mit 310 Franken war der «Complete C3 Silence» einer der teuersten Sauger im Test. Bereits für 249 Franken ist der «Ultra One EUOC94DB»

von Electrolux erhältlich. Dieses Gerät saugte auf Hartboden sehr gut. Teppichböden reinigte es immerhin mittelmässig.

Lukas Bertschi

Gute Staubsauger mit Beutel:

■ **Miele Complete C3 Silence Ecoline**
(Fr. 310.-, Digitec.ch)

■ **Electrolux Ultra One EUOC94DB**
(Fr. 249.-, Interdiscount.ch, Bild)

■ **Miele Complete C3 Allergy SGFF5**
(Fr. 399.90, Fust.ch)

Quelle: «Saldo» 19/2023, für Fr. 4.50 am Kiosk oder per Tel. 044 253 90 90



Sauger von Electrolux: Das günstigste der guten Geräte

WEITERE TESTS

Barttrimmer

Die Stiftung Warentest hat Barttrimmer ins Labor geschickt. Testsieger ist das Modell «BT5515/15» von Philips. Das Gerät schnitt die Barthaare gut und schonte dabei die Haut. Zudem war es einfach zu handhaben. Ein Gerät fiel im Test durch: der «BT9420» von Braun. Grund: Im Anschaltknopf steckte Benzoperylen. Dieser Stoff veränderte in Tierversuchen das Erbgut.

Gute Barttrimmer:

- **Philips BT5515/15**
(Fr. 69.90, Interdiscount.ch, Bild)
- **Remington MB4700 Touch Tech**
(Fr. 69.90, Brack.ch)
- **Babyliss T890E Japanese Steel**
(Fr. 76.95, Mediamarkt.ch)



Quelle: «Test» 11/2023

Periodenunterwäsche

Die österreichische Zeitschrift «Konsument» untersuchte, wie gut Periodenunterhosen funktionieren und ob sie Schadstoffe enthalten. Ungenügend schnitt der Periodenslip von Skenty ab. Das Produkt saugte zu wenig Blut auf und war nach 40 Waschgängen nicht mehr brauchbar.

Sehr gute Periodenunterwäsche:

- **Skiny Midi Slip**
(Fr. 44.90, Skiny.ch)
- **Snuggs Period Underwear Classic**
(Fr. 37.20, Notino.ch)

Gute Periodenunterwäsche:

- **Kora Mikino Doris Periodenslip**
(Fr. 49.95, Manor.ch)
- **The Female Company Period Panty**
(Fr. 44.90, Aboutyou.ch)

Quelle: «Konsument» 10/2023, www.konsument.at

Schuhspikes

Schuhspikes sollen das Sturzrisiko auf vereisten Strassen vermindern. Im «Saldo»-Test schnitt das günstigste Modell mit Abstand am besten ab: die «City Chainsen Spikes» von Snowline. Bei diesen sorgt eine gekreuzte, mit kleinen Zacken versehene Stahlkette für einen sicheren Halt. Auch im abgenutzten Zustand boten nach einem Parcours über gekiesten Boden boten die Snowline-Spikes einen festen Stand.

Sehr gute Schuhspikes:

- **Snowline City Chainsen Spikes** (Fr. 14.90, Campz.ch, Bild)

Gute Schuhspikes:

- **Springyard Sandy Grip** (Fr. 29.-, Spikes.ch)
- **Sidas Walk Traction** (Fr. 25.-, Decathlon.ch)



Quelle: «Saldo» 19/2023, für Fr. 4.50 am Kiosk oder per Tel. 044 253 90 90

Bei Sonnenlicht versagen die meisten Laptops

Nur die Laptops von Apple und Microsoft bieten in sehr heller Umgebung eine gute Bildqualität. Der K-Tipp-Test zeigt aber auch: Fürs Arbeiten im Büro reichen die meisten Geräte aus.

Der K-Tipp liess acht tragbare Computer im Labor untersuchen. Die Geräte kosteten zwischen 400 und 1100 Franken. Ergebnis: Wer den

Laptop nur für einfache Arbeiten mit den Programmen Word oder Excel benötigt, kommt mit allen Geräten zurecht. Denn dafür reichen auch die Pro-

dukte aus, deren Leistung nur die Note «genügend» erhielt.

Anders sieht es aus, wenn man den Laptop bei sonnigem Wetter etwa bei einer Zugfahrt oder in den Bergen benutzen will. Bei jedem zweiten Computer war die Bildqualität bei Sonnenschein ungenügend. Der Kontrast wurde deutlich

schlechter. Beim «ThinkPad T14 Gen 3» von Lenovo und beim HP-Modell «Notebook 14-em0418nz» waren nur wenige Details erkennbar. Beim Verwenden im Freien schnitt der «Surface Laptop 5» von Microsoft klar am besten ab. Selbst bei direkter Sonneneinstrahlung konnte man auf dem Gerät einen Text lesen.

Gesamthalt am besten war allerdings nicht der Microsoft-Laptop, sondern das «MacBook Air M2» von Apple. Es erhielt eine sehr gute Gesamtnote und war neben dem Microsoft-Modell das einzige Produkt mit einer guten Bildqualität in sehr heller Umgebung. Zu-

Weiter auf Seite 21



	Apple	Samsung	Microsoft	Asus
Bezeichnung	MacBook Air M2 (MLXW3D/A)	Galaxy Book2 Pro	Surface Laptop 5 12th Gen	VivoBook S 14 Flip
Betriebssystem	macOS	Windows 11 Home	Windows 11 Home	Windows 11 Home
Bildschirmdiagonale in Zoll	13,6	13,3	13,5	14
Arbeitsspeicher/Speicherplatz in Gigabyte	8/256	8/256	8/256	8/256
Gewicht in Kilo	1,24	0,87	1,279	1,5
Eingekauft bei	Galaxus	Digitec	Brack	M-Electronics
Bezahlter Preis in Fr.	1090.-	1059.-	839.-	689.90
Ebenfalls erhältlich bei	Ackermann, Apple, Brack, Digitec, Fust, Interdiscount, Jelmoli Versand, Manor, Media-Markt, M-Electronics, Microspot	Samsung	Ackermann, Digitec, Galaxus, Interdiscount, Jelmoli Versand, Media-Markt, M-Electronics, Microsoft, Microspot	Ackermann, Brack, Galaxus, Jelmoli
Leistung	30 % ¹	5	4,4	4,4
Bildqualität	25 % ¹	4,8	5,8	4,9
Akku	20 % ¹	4,8	4,6	4,7
Soundqualität	10 % ¹	4,5	3,5	4,5
Mikrofon	5 % ¹	4	4	4
Kamera	5 % ¹	4	4	3,5
Bedienung	5 % ¹	4,8	5,2	5,4
Gesamtnote	5,5	4,8	4,7	4,6
Gesamturteil	Sehr gut	Gut	Genügend	Genügend

Notenskala: 5,5 bis 6 = sehr gut 4,8 bis 5,4 = gut 4,0 bis 4,7 = genügend 2,5 bis 3,9 = ungenügend unter 2,5 = schlecht ¹ Gewichtung der Kriterien ² 0,5 Noten Abzug bei einer ungenügenden



Tragbarer Computer: Vier von acht Laptops mit ungenügender Note



Lenovo

ThinkPad T14 Gen 3 21CF0026MZ

Windows 11 Pro

14

8/256

1,32

Brack

849.-

Conrad, Digitec,
Versand

Ackermann, Digitec, Galaxus, Manor,
Jelmoli Versand

4,4

3,9

5,1

4

3

3

5,4

3,8²

Ungenügend

Lenovo

IdeaPad Slim 3 14M868

Chrome OS

14

8/128

1,3

M-Electronics

399.90

Ackermann, Brack, Conrad, Digitec,
Fust, Galaxus, Jelmoli Versand

4,1

3,5

5,3

4

4,5

3

4,8

3,7²

Ungenügend

Acer

Chromebook 314

Chrome OS

14

8/64

1,45

Fust

405.-

Ackermann, Brack, Digitec, Galaxus,
Interdiscount, Jelmoli Versand, Manor,
M-Electronics

4,3

3,9

4,6

3

4

3,5

4,8

3,6²

Ungenügend

HP

Notebook 14-em0418nz

Windows 11 Home

14

8/512

1,4

Fust

625.-

Ackermann, Brack, Digitec, Galaxus,
Jelmoli Versand

4,4

3,1

4,7

3,5

3

2,5

4,8

3,4²

Ungenügend

Kleine Investition, grosser Nutzen.



Computer clever nutzen

1. Auflage, 160 Seiten, Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)



Das Smartphone clever nutzen

4. Auflage, 128 Seiten, Fr. 27.–
(Nichtabonnenten Fr. 32.–)



Digitale Fotografie

4., vollständig überarbeitete
Auflage, 224 Seiten, Fr. 27.–
(Nichtabonnenten Fr. 32.–)

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten.

Bestellen Sie die Ratgeber auf Seite 32 oder über Tel. 044 253 90 70,
Fax 044 253 90 71, ratgeber@ktipp.ch

dem lieferte es im Vergleich die beste Rechenleistung, die beste Bildqualität und mit 22 Stunden eine lange Akkulaufzeit. Fürs Prüfen der Laufzeit spielten die Testexperten einen Film in HD-Qualität in einer Endlosschleife ab. Zum Vergleich: Beim «Acer Chromebook 314» lief der Film nur knapp 8 Stunden lang.

Das «MacBook Air M2» ist mit 1090 Franken der teuerste Laptop im Test. Fast ebenso viel kostet das zweitplatzierte «Galaxy Book2 Pro» von Samsung für 1059 Franken. Es schnitt bei allen Prüfpunkten weniger gut ab als das Apple-Modell. So war etwa die Bildqualität in heller Umgebung klar schlechter. Zudem hielt der Akku beim Schauen des Films in HD-Qualität nur etwas mehr als zehn Stunden.

Von den in den Laptops eingebauten Lautsprechern, Mikrofonen und Kameras sollte man nicht allzu viel erwarten. Nur die Kamera des Apple-Laptops überzeugte mit einer flüssigen, stabilen Wiedergabe des Bil-

des und guten Farben. Bei den meisten anderen Kameras hatte das Bild einen Gelbstich. Und das Gesicht wurde zu hell beleuchtet.

Bei den Lautsprechern war einzig jener des Apple-Produkts gut. Die Lautsprecher der anderen Modelle hatten einen dünnen, hölzernen oder dumpfen Klang. Ausserdem klang der Bass schwach.

Mikrofone mit mässiger Tonqualität

Beim Mikrofon stiess auch der Testsieger von Apple an Grenzen. Die Stimme klang dünn und spitz. Die Mikrofone des «ThinkPad T14 Gen 3» von Lenovo und des «HP Notebook 14-em0418nz» sind höchstens für Videokonferenzen geeignet, weil die Hintergrundgeräusche stark weggefiltert wurden. So wurde Musik im Hintergrund als Störgeräusch interpretiert, worauf die Stimme «abgehackt» klang.

Lenovo schreibt, das Filtern der Hintergrundgeräusche beim Mikrofon sei «es-

senziell» für Videokonferenzen. Beim «ThinkPad T14» handle es sich um ein Auslaufmodell. Acer hält fest, sein Laptop sei ein Einsteigergerät, das sich nicht mit besser ausgestatteten Geräten vergleichen lasse.

Wer den Kauf eines Laptops plant, sollte beachten: Die Preise ändern sich schnell. Beim Einkauf für den Test im September kostete das «MacBook Air M2» bei Galaxus 1090 Franken. Mitte November war das Modell beim gleichen Händler für 979 Franken erhältlich, also für über 100 Franken weniger. Den «Surface Laptop» von Microsoft kaufte der K-Tipp für 839 Franken bei Brack.ch ein. Zwei Monate später verlangte Brack 959 Franken, also 120 Franken mehr.

Das zeigt: Es lohnt sich, die Preise zu vergleichen. Hier können Vergleichsportale wie Toppreise.ch helfen. Dort kann man prüfen, wie sich der Preis eines Produktes entwickelt hat.

Lukas Bertschi,
Sabine Rindlisbacher

So hat der K-Tipp getestet

Das technische Labor Müller BBM in Oberbayern (D) prüfte für den K-Tipp acht Laptops. Die Kriterien.

■ **Leistung:** Wie schnell arbeiten die Modelle im Alltag? Wie schnell lassen sich Daten hoch- und herunterladen? Wie schnell startet das Gerät auf? Das Labor mass mit sogenannten Benchmarktests die Rechenleistung der Laptops.

■ **Bildqualität:** Sind Kontrast und Helligkeit der Displays ausgewogen? Stimmt die Farbqualität? Wie lesbar ist das Display von der Seite und im Freien?

■ **Akku:** Wie lange funktionieren die voll aufgeladenen Geräte

am Stück? Wie rasch sind sie aufgeladen?

■ **Soundqualität:** Wie gut geben die Lautsprecher Musik und Sprache wieder?

■ **Mikrofon:** Funktionalisieren die eingebauten Mikrofone einwandfrei?

■ **Kamera:** Wie gut funktioniert die Kamera etwa bei Videokonferenzen?

■ **Bedienung:** Funktionalisieren Tastatur und Touchpad ohne Probleme? Wie gut kann man die Laptops auf harter und weicher Unterlage bedienen? Lassen sich Lautstärke und Helligkeit einfach einstellen? Wie laut sind die Geräte? Erwärmen sich die Laptops stark?

Hilfreiche Produkte fürs Büro zu Hause

K-Tipp, «Saldo» und andere Konsumentenmagazine prüfen oft Produkte fürs Homeoffice, etwa Bürostühle oder Headsets. Folgende Hilfsmittel haben sich in Tests bewährt.

Sehr guter Stehtischaufsatz («Saldo» 3/2023):

■ **Fellowes Lotus Workstation Sitz-Steh-Schreibtischaufsatz** (Fr. 547.77, Conrad.ch)

Gute Stehtischaufsätze:

■ **Logilink E00033** (Fr. 113.23, Conrad.ch)
■ **Seville Classics WEB599 bis 15 kg** (Fr. 156.–, Fust.ch)

Sehr guter Bürostuhl («Saldo» 5/2021):

■ **Micasa Adams** (Fr. 299.–, Micasa.ch, Bild)

Guter Bürostuhl:

■ **Livique Randi** (Fr. 199.–, Livique.ch)

Gute Kugelschreiber (K-Tipp 18/2021):

■ **Schneider Slider Rave XB** (Fr. 7.95, Digitec.ch)



■ **Q-Connect Druckkugelschreiber** (Fr. 9.40 für 10 Stück, Spichtig.officeprofi.ch)
■ **Faber-Castell Grip 2011** (Fr. 13.50, Faber-castell.ch)

Gute Multifunktionsdrucker («Test» 4/2023):

■ **Canon Multifunktionsdrucker Maxify GX4050** (Fr. 461.–, Brack.ch)
■ **Epson Multifunktionsdrucker Workforce Pro WF-C5890 DWF** (Fr. 473.–, Brack.ch)
■ **Epson Multifunktionsdrucker Ecotank ET-2820** (Fr. 219.95, Fust.ch)

Gute Webcams («Test» 2/2023):

■ **Logitech Brio 500 Webcam** (Fr. 94.05, Microspot.ch)

■ **Razer Kiyo X** (Fr. 114.95, Mediamarkt.ch)

■ **Obsbot Meet USB AI Webcam 4K** (Fr. 141.55, Brack.ch)

Gute Headsets («Kassensturz», August 2020):

■ **Jabra Evolve 40 UC Duo NC** (Fr. 74.56, Microspot.ch)

■ **Jabra Office Headset Evolve2 65 Stereo** (Fr. 165.25, Microspot.ch)

Primitivo-Weine: Viel Ge

Die Hälfte der Primitivo-Weine erhielt in der Degustation des K-Tipp eine gute Note. Zwei günstige Weine von Denner und Aldi schnitten im Urteil der Fachjury am besten ab.

Die Traubensorte Primitivo und das warme Klima der süditalienischen Region Apulien versprechen kräftige Weine mit milder Säure und weichen Gerbstoffen. In der letzten K-Tipp-Degustation von Primitivo-Weinen vor sechs Jahren bemängelte die Jury bei vielen Flaschen, sie seien wegen nicht vergorenem Zucker zu süß.

Für die aktuelle Blinddegustation kaufte der K-Tipp bei den Grossverteilern 14 Flaschen für je weniger als 20 Franken ein. Die fünfköpfige Fachjury zeigte sich diesmal positiv überrascht: «Fruchtig-würzig und weniger süß als erwartet», lautete häufig das Urteil. Sieben Primitivo schafften eine gute Note – darunter auch die günstigste Flasche

im Vergleich: der «Cesario» für Fr. 4.60 aus der Landi. Ein «leichter, aber typischer Primitivo ohne störende Aromen», urteilten die Weinexperten.

Testsieger: Aromen passen zu Festessen

Mit Fr. 7.45 nicht viel teurer als der «Cesario» war einer der beiden Testsieger: Der «Sedotto» von Denner ist laut Fachjury ein harmonischer Wein mit Noten von süßen dunklen Beeren, Gewürzen, Schokolade und Vanille. Diese Aromen pas-

sen gut zu einem festlichen Essen – und das zu einem attraktiven Preis im Vergleich zu anderen italienischen Weinklassikern. Für eine gute Flasche Amarone etwa zahlt man schnell einmal zwischen 15 und 45 Franken (K-Tipp 20/2021). Die gleich gute Note wie der Wein aus dem Denner erhielt ein Primitivo von Aldi für Fr. 7.99.

Unter den 14 Weinen fiel eine Flasche deutlich ab: Dem «Maestro de Pigo» für Fr. 7.99 von Lidl fehlte die Fruchtigkeit. Der Wein roch und schmeckte verschlos-

sen und unreif. Ungenügend, lautete daher das Urteil der Jury. Lidl schreibt, man habe den «Maestro de Pigo» ebenfalls degustiert und komme zu einer anderen Einschätzung.

Apulien gehört zu den grössten Weinbauregionen Italiens. Der rund 350 Kilometer lange Küstenstreifen liegt am südöstlichsten Rand Italiens. Dazu zählt mit der Halbinsel Salento auch der Absatz des Stiefels. Die Landschaft ist mehrheitlich flach und leicht zu bewirtschaften.

Julia Wyss



Sedotto



Poggio Vecchio



Epicuro



Cesario



Maestro de Pigo



Andante

Herkunft	Puglia	Manduria	Manduria	Puglia	Puglia	Salento
Produzent	Cantine Due Palme	IT913VR Provinco	Femar Vini	Rutishauser-DiVino	GTIN4 056489615576	Coop
Jahrgang	2021	2021	2021	2021	2022	2021
Alkoholgehalt in Vol.-%	13	14,5	14	12,5	13,5	14,5
Eingekauft bei	Denner ¹	Aldi	Denner	Landi	Lidl	Coop
Bezahlter Preis in Franken	7.45	7.99	9.95	4.60	4.95	12.50
Kommentar	Duftet fruchtig nach Heidelbeere, Feige, Cassis und würzig nach weissem Pfeffer, Zimt, Kardamom, Menthol. Schmeckt weich mit Aromen von Kirsche, Vanille, Schokolade, Nelken. Gefälliger Primitivo, Süsse gleicht die Gerbstoffe aus	Harmonischer Wein. Reife Gerbstoffe und gut eingebundene Säure, welche die Süsse trägt. Zeigt in der Nase Aromen von Brombeere, Pflaume, Cassis, Pfeffer, Lakritz, Rauch. Schmeckt nach Beerenrumtopf, Sandelholz	Riecht intensiv nach Rosinen, Zwetschge, Feige, Schokolade, Lorbeer. Hat im Mund eine kräftige Aromatik von Kirschen, Vanille, Kräutern, Kompott, Nougat. Wirkt etwas alkoholisch. Säure und Gerbstoffe sind präsent	Leichter, aber typischer Primitivo ohne störende Aromen. Riecht dezent nach Himbeere, Kirsche, Pflaume, Leder. Entwickelt sich im Glas. Säure und Süsse sind gut ausbalanciert	Wirkt in der Nase alkoholisch, im Mund weich mit würzigen Noten. Riecht nach Beeren, Kirsche, Feigenkompott, Wachs, Pfeffer, Safran, Kardamom. Ein eher einfacher Wein, aber angenehm und nicht zu süß	Riecht nach Heidelbeere, Rauch, Pfeffer, Menthol, Kirsche, Lakritz, Vanille, Pflaume. Schmeckt nach Schokolade, Kaffee, etwas scharf und wenig fruchtig. Solide gemachter, etwas gereifter Primitivo
Punktedurchschnitt	15,3	15,3	15,1	15	15	14,9
Gesamturteil	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut

Bewertung: 18,1 bis 20 Punkte = hervorragend 16,1 bis 18 Punkte = sehr gut 14,6 bis 16 Punkte = gut 13,1 bis 14,5 Punkte = genügend 11,5 bis 13 Punkte = ungenügend 11,4 Punkte und weniger = schlecht

schmack für wenig Geld



Salento, Apulien:
Klassisches Anbaug Gebiet von Primitivo-Reben

Die Fachjury des K-Tipp

Die Jury hat die Weine wie immer blind degustiert und anhand der gebräuchlichen 20-Punkte-Skala bewertet. Für den K-Tipp urteilten folgende Experten:

Sandro Domeniconi, Weinberater
Benjamin Fisch, Winzer
Sybill Geiser, Sommelière und Weinberaterin
André Schärer, dipl. Sommelier professionnel SFS/ASSP
Fränzi Schubiger, Weinberaterin

Primitivo Manduria	Roversi	Cosmo Naturaplan Bio	Collection Giordano	P Primitivo	Stella d'Argento	Primitivo Puglia Bio	Maestro de Pigo
Manduria	Puglia	Salento	Manduria	Salento	Manduria	Puglia	Manduria
Rutishauser-DiVino	Priocca da MPL	Coop	Giordano Vini	Follare	Bataillard	Delinat, Feline	GTIN4 056489615583
2021	2022	2021	2021	2020	2020	2021	2021
14,2	13,5	14,5	14	13	14,5	14	14
Landi	Aldi	Coop	Coop	Volg	Volg	Alnatura ²	Lidl
7.20	4.95	9.95	13.95	8.50	19.50	13.90	7.99
Einfacher, aber ausgewogener Wein. Duftet üppig nach roten Früchten, Feige, Pfeffer, Efeu, Pflaume, Brombeere, Lakritz, Rauch, Brioche. Geschmacklich weniger ausladend und zum Schluss leicht bitter	Dezenter Geruch nach grüner Peperoni, Rose, Brombeere, Pfeffer, Veilchen, Kräutern. Schmeckt nicht ganz rund: zuerst deutlich süß nach Kirsche und Schokolade, dann austrocknend	Ein fruchtbetonter Wein. Riecht und schmeckt fast schon parfümiert nach dunklen Beeren, Himbeerkonfitüre, Schokolade, Mandelsplittern, Caramel, Menthol. Wirkt etwas überreif und alkoholisch	Riecht zuerst muffig, dann sortentypisch nach Kirsche, Brombeere, Lakritz, Schokolade. Schmeckt würzig-pfeffrig nach Lorbeer und schwarzen Beeren. Etwas austrocknend. Zum Schluss überwiegt die Säure	Zeigt in der Nase wenig Frucht. Riecht mostig, kohlig, würzig. Ist im Mund besser mit Noten von Kirsche, Lakritz, Schokolade. Kräftiger, aber aromatisch eindimensionaler Wein	Riecht nach Gurke, Efeu, Veilchen, Kirsche und Heidelbeere. Zeigt im Mund etwas mehr Fruchtaromen und Süsse. Letztere kann die bitteren Gerbstoffe aber nicht überdecken	Eher untypische Aromatik, hat wenig mit Primitivo zu tun. Riecht würzig nach Nelke, Heu, Anis, Kardamom, Pfeffer. Schmeckt nach Rauch, Rosinen, Erdbeeren. Die Gerbstoffe wirken unreif	Riecht verschlossen nach Paprika, Moos, Sauerkirsche. Wirkt in der Nase kratzig, beim Trinken fast dünn. Die Fruchtaromen fehlen. Das Zusammenspiel von Gerbstoffen und Säure funktioniert nicht
14,8	14,4	14,3	14,2	13,8	13,7	13,6	12,5
Gut	Genügend	Genügend	Genügend	Genügend	Genügend	Genügend	Ungenügend

Bei gleicher Punktzahl Reihenfolge nach Preis 1 Auch bei Migros.ch erhältlich 2 Auch bei Delinat.ch erhältlich

DOMINIQUE SCHÜTZ/SIFFERT/WEINWELTFOTO.CH



So kommt die Rente rechtzeitig.

Die AHV-Rente kommt nicht automatisch – sie muss beantragt werden. Den Zeitpunkt kann man selbst bestimmen – ganz nach den eigenen individuellen Bedürfnissen. Das Gleiche gilt für die Pensionskasse, allfällige Freizügigkeitsleistungen und Gelder der dritten Säule. Das Pensionierungspaket des K-Tipp enthält:

- eine zehnsseitige Anleitung zum Bezug von Renten der AHV und Leistungen der Pensionskasse, Freizügigkeitsgeldern und Guthaben der 3. Säule sowie einen Antrag auf Ergänzungsleistungen
- fünf Antragsformulare zum Ausfüllen und Versenden
- Steuertipps im Zusammenhang mit dem Bezug der Leistungen bei der Pensionierung

Preis: Fr. 15.– inklusive MwSt. und Versand

Zu bestellen mit dem Talon auf Seite 32, über Tel. 044 253 90 70, Fax 044 253 90 71, per E-Mail an ratgeber@ktipp.ch oder im Internet über www.ktipp.ch → Shop



Gut vorbereitet für den Ernstfall.

Mit dem Vorsorgepaket des K-Tipp regeln Sie alles Notwendige für den Fall, dass Sie einmal urteilsunfähig sind und nicht mehr selbst entscheiden können. Das Set enthält:

- ein Formular «Anordnungen für den Todesfall» zum Ausfüllen
- eine Patientenverfügung, in der Sie Ihre Anordnungen über medizinische Behandlungen treffen können
- einen Vorsorgeauftrag, mit dem Sie jene Vertrauten bestimmen, die Sie im Notfall in finanziellen und persönlichen Belangen vertreten sollen
- eine Vorlage für ein korrektes, handgeschriebenes Testament
- dazu eine achtseitige Anleitung zu diesen Themen

Preis: Fr. 15.– inklusive MwSt. und Versand

Zu bestellen mit dem Talon auf Seite 32, über Tel. 044 253 90 70, Fax 044 253 90 71, per E-Mail an ratgeber@ktipp.ch oder im Internet über www.ktipp.ch → Shop



Prost: Einen guten Schweizer Schaumwein gibts für knapp 12 Franken

GETTY/ISTOCK

Guter Schweizer Schampus

Schweizer Schaumweine sind eine Alternative zum französischen Champagner oder zum italienischen Prosecco. In einer Degustation von Produkten der Grossverteiler schnitten zwei Schaumweine sehr gut ab.

Hersteller von Schweizer Schaumweinen dürfen diese nicht als «Champagner» bezeichnen. Diese Anschrift ist Schaumweinen aus der Champagne vorbehalten, einer Region im Nordosten von Frankreich. Laut dem Bundesamt für Landwirtschaft wurden im letzten Jahr über eine halbe Million Liter Schweizer Schaumwein getrunken.

«Bon à Savoir», die Westschweizer Partnerzeitschrift des K-Tipp, liess insgesamt neun Schweizer Schaumweine der Kategorie «brut» von drei Fachleuten blind degustieren. Das heisst: Die Experten wussten nicht, dass es sich um Schweizer Schaumweine handelt und welche Produkte im Glas waren.

Die Jury bewertete die Schaumweine auf einer Skala von 0 bis 20. Resultat:

Je zwei Produkte schnitten sehr gut und gut ab. Den ersten Platz belegte der «Brut Millésimé Jacques Germanier» von der Cave du Tunnel im Wallis. Die Jury lobte bei diesem Brut den Charakter sowie die Ausgewogenheit, die an einen Champagner erinnere.

Der Sieger der Degustation wird aus der Rebsorte Chardonnay nach der traditionellen Herstellungsmethode für Schaumwein produziert, der sogenannten Champenoise. Dabei gärt der Wein in der Flasche durch Hefe und Zucker ein zweites Mal. So entsteht die Kohlensäure, die für das Sprudeln verantwortlich ist.

Diese Methode verwendet auch das Neuenburger Haus Mauler für die Herstellung seines «Cordon Or». Dieser erreichte aber nur eine genügende Bewertung.

Die meisten anderen Schaumweine gären in einem Tank. Diese Tankmethode wird beispielsweise auch für Prosecco angewendet und ist schneller als die Champenoise-Methode.

Teuerster Schampus fällt ab

Der günstigste der guten Schaumweine belegte mit 14,7 Punkten den dritten Platz: der Walliser «Mousseux Cave du Tunnel», bei Aligro gekauft für Fr. 11.50. Der teuerste Schaumwein landete mit 12,8 Punkten auf dem letzten Platz: der Zürcher «Truttiker Pinot Blanc Brut» von Niklaus

Zahner, den es bei Globus für 25 Franken gibt.

Jocelyn Daloz/Geneviève Comby



Sehr gute Schaumweine:

■ **Brut Millésimé 2018 Jacques Germanier Cave du Tunnel, Wallis** (Fr. 22.80, Bild, eingekauft bei Aligro, erhältlich auch bei Coop und Manor.ch)

■ **P'tites Bulles Cave de la Côte, Waadt** (Fr. 15.50, Coop, auch bei Migros.ch)

Gut:

■ **Le Mousseux Cave du Tunnel, Wallis** (Fr. 11.50, Aligro, auch bei Manor.ch)

■ **Baccarat Blanc de Blancs, Cave de Genève** (Fr. 14.95, Coop)

Genügend:

■ **Cordon Or Mauler, Neuenburg** (Fr. 16.95, Coop)

■ **Strada Millésimé 2021 Strada Weinkellerei, Schaffhausen** (Fr. 14.90, Manor.ch)

Je nach Zuckergehalt «brut», «demi-sec» oder «sec»

Ein Schaumwein mit der Bezeichnung «brut» enthält weniger als 12 Gramm Zucker pro Liter. Eine Flasche mit dem Prädikat «sec» enthält mehr davon, nämlich zwischen 17 und 32 g/l. Bei einem «demi-sec» sind es zwischen 32 und 50 g/l. Ist

der Zuckergehalt höher, spricht man von einem Süsswein. Der Begriff Jahrgangsw Wein bedeutet, dass der Wein aus den Trauben einer einzigen Ernte hergestellt wurde, während der Standardwein eine Mischung aus mehreren Jahrgängen ist.

Gelungene Spiele zu Kin

«Herr der Ringe», «Biene Maja», «Harry Potter» – fast jedes Jahr erscheint ein Spiel zu einem erfolgreichen Film. Nicht alle überzeugen, doch diese sechs lohnen sich.

Sind Kinofilme oder Fernsehserien erfolgreich, geht es oft nicht lange, bis ein passendes Karten- oder Brettspiel auf dem Markt ist. Viele Umsetzungen überzeugen nicht – doch es gibt auch gute Beispiele: Sie sind spannend, fangen das Filmgefühl gut ein und machen nicht nur Fans des Films Spass.

Marc Mair-Noack



Der Herr der Ringe



Für 2 bis 5 Spieler
ab 12 Jahren
Dauer: 60-90 Min.
Preis: ca. Fr. 55.-
Verlag: Kosmos

Zu dieser Fantasy-Reihe gibt es fast jedes Jahr neue Spiele. Dasjenige von Kosmos ist eines der ältesten und eines der besten. **Darum geht es:** Die Spieler sind Hobbits, die den mächtigen Zauberring nach Mordor zum Schicksalsberg bringen und dort vernichten müssen. Unterwegs kommen sie durch Regionen wie Moria oder Helms Klamm. Dabei müssen die Spieler Aufgaben auf Karten lösen und aufpassen, nicht auf die Seite des bösen Sauron zu gelangen. Sonst scheiden sie aus. Schaffen es die Spieler bis ans Ende des Mordor-Spielbrettes, haben sie gemeinsam gewonnen. **Bewertung:** Es braucht eine Weile, bis man die Regeln verinnerlicht hat. Danach ist das Spiel aber gut und spannend zu spielen – aber nicht einfach zu gewinnen.

Disney Villainous



Für 2 bis 6 Spieler
ab 10 Jahren
Dauer: 60-90 Min.
Preis: ca. Fr. 50.-
Verlag: Ravensburger

In den Zeichentrickfilmen von Disney gibt es neben den Helden immer auch Bösewichte. Sie spielen in diesem Spiel die Hauptrolle. **Darum geht es:** Die Spieler schlüpfen in die Rolle eines Bösewichts. Jeder hat ein anderes Ziel. Captain Hook etwa muss Peter Pan besiegen, Prinz John aus Robin Hood soll möglichst viel Macht erringen. Das funktioniert mit Spielkarten und Spielsteinen. Die Bösewichte versuchen, ihren bösen Mitspielern zu schaden, während sie ihr eigenes Ziel verfolgen. Das geht zum Beispiel mit Heldenkarten. Helden wie Robin Hood und Peter Pan sind hier Gegner. **Bewertung:** Einsteigerfreundliches Familienspiel mit vielen Illustrationen aus den Filmen.

Haus des Geldes – Escape Game



Für 1 bis 8 Spieler
ab 14 Jahren
Dauer: 60 Min.
Preis: ca. Fr. 50.-
Verlag: Jumbo

«Haus des Geldes» war auf Netflix ein Riesenerfolg. Die spanische Serie handelt von einer Gruppe grösstenteils sympathischer Diebe, die eine Gelddruckerei ausrauben. **Darum geht es:** Die Spieler sind Mitglieder der Bande. Sie dringen in die Druckerei ein und wollen dort Geld drucken. Dazu sind mehrere Aufgaben in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zu bewältigen. Einige Hinweise helfen beim Lösen. Das klappt mit dem beigelegten Heft oder via Handy. **Bewertung:** Es gibt eine ganze Reihe von «Escape»-Spielen, in denen man gemeinsam Rätsel löst. «Haus des Geldes» ist eine gelungene Variante: Sie bietet knifflige Rätsel und gutes Spielmaterial. Das Spiel ist für einen einmaligen Gebrauch gedacht, da danach die Lösung bekannt ist.

ofilmen und TV-Serien



Spielmaterial zu «Herr der Ringe»:
Eine der ältesten und besten Adaptionen des Kultromans

Star Wars Rebellion



Für 2 bis 4 Spieler
ab 14 Jahren
Dauer: 3–4 Std.
Preis: ca. Fr. 100.–
Verlag: Asmodee

Von kaum einer Filmreihe gab es so viele Spieladaptionen wie von «Star Wars». «Rebellion» ist eine der besten.

Darum geht es: Die Spieler teilen sich in zwei Gruppen auf, in das dunkle Imperium und die Rebellen, die für das Gute in der Galaxie kämpfen. Gespielt wird auf einem grossen Spielbrett mit vielen Figürchen, Raumschiffen und Spielkarten. Darauf sind etwa Missionen aufgedruckt, die man erfüllen muss. Ziel der Rebellen ist der Sieg über das Imperium, das Imperium wiederum muss den geheimen Stützpunkt der Rebellen finden.

Bewertung: Komplexes und taktisches Katz-und-Maus-Spiel für erfahrene Spieler. Sehr gutes Spielmaterial. Ein Spiel, das trotz der Spieldauer nie langweilig wird.

Harry Potter – Kampf um Hogwarts



Für 2 bis 4 Spieler
ab 11 Jahren
Dauer: 60 Min.
Preis: ca. Fr. 50.–
Verlag: Kosmos

Die Geschichte von Zauberschüler Harry Potter hat viele kreative Spielumsetzungen hervorgebracht. Das Produkt von Kosmos überzeugt am meisten.

Darum geht es: Harry Potter muss sich mit seinen Freunden an der Schule Hogwarts gegen böse Zauberer wehren. Das tun sie, indem sie Verbündete, Zaubersprüche und Gegenstände in Form von Karten sammeln und diese im richtigen Moment ausspielen. Jede Karte kann im Kampf helfen. Eine gute Absprache ist wichtig, um am Ende Lord Voldemort zu besiegen. Mit jeder Runde steigt der Schwierigkeitsgrad des Spiels.

Bewertung: Bis ins Detail passt alles bestens zu den Filmen. In grösseren Gruppen sind jedoch die höchsten Schwierigkeitsgrade nur schwer zu gewinnen.

Biene Maja: Honig-Wettlauf



Für 2 bis 5 Kinder
ab 4 Jahren
Dauer: 10–15 Min.
Preis: Fr. 10.–
Verlag: Ravensburger

«Biene Maja» war in den Siebzigern eine beliebte Trickfilmserie. Aber auch in den heutigen Umsetzungen kommt die Biene gut an.

Darum geht es: Biene Maja, Willi und ihre Freunde wollen das grosse Honigfeld erreichen. Jedes Kind spielt zwei der bekannten Figuren. Diese müssen mittels Farbwürfeln auf einer Tafel mit Wiesenblumen bis zum Honig bewegt werden. Die Kinder ziehen zur Blume, die die gewürfelte Farbe hat. Würfelt jemand das Spinnensymbol, darf man Spinne Thekla vor die Figuren eines Mitspielers stellen, um diese zu behindern. Wer zuerst das Honigfeld erreicht, gewinnt.

Bewertung: Einfaches, schnell zu erlernendes Spiel für Kinder. Wenn ein Kind würfelt, dürfen auch alle anderen Kinder ihre Figuren ziehen. So gibt es keine Wartepausen.

Vegi-Produkte: In der Schw bei Aldi am günstigsten

Bei veganen und vegetarischen Produkten gibt es deutliche Preisunterschiede. Ein Warenkorb des K-Tipp zeigt, wo solche Lebensmittel am günstigsten sind.

Bei Lidl im deutschen Konstanz dominiert zurzeit die Farbe Rot auf vielen Preisschildern: «minus 36%» bei veganem Gehackten, «minus 33%» bei der Kokosnuss-Joghurtalternative, «minus 28%» bei veganer Bratwurst. Dabei handelt es sich nicht um befristete Aktionen, sondern um Preisreduktionen bei veganen und vegetarischen Lebensmitteln.

Lidl Deutschland senkte Ende Oktober die Preise von 45 Artikeln um durchschnittlich rund ein Viertel, um «die Nachfrage nach pflanzenbasierten Produkten zu erhöhen». Neu verkauft der Discounter vegane und vegetarische Produkte zum gleichen Preis wie die Pendants aus Milch und Fleisch.

Auch in der Schweiz grosse Preisspanne

Ein aktueller Preisvergleich des K-Tipp bestätigt: Wer auf Produkte ohne Fleisch und Milch setzt, spart mit einem Einkauf ennet der Grenze massiv. Verglichen wurden die Preise von zehn Lebensmitteln, darunter veganes Gehacktes, fleischloser Aufschnitt und Ersatzprodukte für Rahm, Joghurt, Salatkäse sowie vegane Fruchtgummis ohne Gela-

tine. Der K-Tipp verglich die Preise des jeweils günstigsten Produktes bei Lidl in Konstanz und in Filialen von Aldi, Coop, Lidl und Migros in Zürich. Die wichtigsten Resultate:

■ Die zehn Produkte waren bei Lidl in Deutschland mit umgerechnet Fr. 16.84 klar am günstigsten (Tabelle). Bei Lidl Schweiz kosteten sie Fr. 30.61 oder 82 Prozent mehr. Am günstigsten war der Warenkorb in der Schweiz bei Aldi: Dort kostete er Fr. 27.56. Bei Coop waren es Fr. 33.21, in der Migros Fr. 35.54.

■ Die grössten Preisunterschiede gab es bei veganer Creme und beim veganen Pendant zu Fetakäse. 200 Gramm davon kosteten bei Lidl Deutschland Fr. 1.28. In der Schweiz kostete die gleiche Menge Käseersatz aus Kokosnussöl mindestens Fr. 3.99 (bei Aldi und Lidl). Auch ein Liter Haferdrink war in der Schweiz immer mehr als doppelt so teuer. Bei Lidl Deutschland kostete er 95 Rappen – bei Aldi, Lidl und Coop in der Schweiz Fr. 1.95.

■ Fünf von zehn Artikeln im Warenkorb sind bei Lidl Schweiz und Lidl Deutschland identisch. Es handelt sich um Produkte der Eigenmarke Vemondo, die in der Schweiz aber deutlich

teurer sind. Beispiel: Für 250 Gramm «Vemondo Vegan Slices» – ein veganer Käseersatz in Scheiben – zahlte man ennet der Gren-

ze Fr. 1.29, in der Schweiz hingegen Fr. 2.45. Fleischloser Aufschnitt der Lidl-Eigenmarke ist in Schweizer Läden nicht erhältlich.

Stattdessen verkauft Lidl Schweiz ein Markenprodukt des deutschen Herstellers Rügenwalder Mühle. Dieses kostet mehr als



Vegi-Fleisch: Grosse Preisunterschiede in den Läden

Vegi-Warenkorb: In der Migros am teuersten

		Lidl (D)	Aldi	Lidl	Coop	Migros
Fleischloses Hack	500 g	3.64	6.18	5.80	6.18	6.15
Fleischloses Geschnetzeltes	300 g	5.17	4.48	5.13	4.43	4.43
Fleischloser Aufschnitt	150 g	1.54	2.87	5.24	2.85	4.95
Vegane Käsescheiben	250 g	1.29	2.45	2.45	3.90	4.50
Veganer Joghurtersatz	200 g	-.33	-.80	-.80	-.90	1.-
Veganer Salatkäse	200 g	1.28	3.99	3.99	5.60	5.60
Haferdrink	1 Liter	-.95	1.95	1.95	1.95	2.10
Ersatzprodukt für Rahm	250 ml	1.03	1.65	1.25	1.95	1.45
Vegane Creme	200 g	-.47	1.50	1.98	2.-	2.42
Vegane Fruchtgummis	300 g	1.15	1.71	2.04	3.45	2.94
Total		16.84	27.56	30.61	33.21	35.54
Aufpreis			10.72	13.77	16.37	18.70
in Prozent			64 %	82 %	97 %	111 %

Alle Preise in Franken, Preise erhoben in der Woche 45/2023

LESER FRAGEN – K-TIPP ANTWORTET

Soll ich in der Küche ein Holzbrett verwenden?

**Küchenbrett: Ist Holz besser als Plastik?**

«Ich verwende ein Küchenbrett aus Plastik, auf dem ich mit dem Messer Gemüse, Obst oder Spätzli schneide. Ich habe Bedenken, dass Plastik anfällig ist auf Keime, die sich auf dem Brett festsetzen. Soll ich auf ein Holzbrett umsteigen?»

Ja, Holz ist für Küchenbretter eine gute Wahl. Schneidebretter aus Kunststoff sind weniger robust. Durch jeden Schnitt wird die Oberfläche abgekratzt, und in den Rillen können sich Bakterien festsetzen. In einem Test der Zeitschrift «Saldo» schnitten Holzbretter besser ab als solche aus Plastik. Sie wiesen nach mehreren Wochen weniger Keime auf. Holz gilt als antibakteriell. Das Material kann ausserdem kleine Schnitte ausgleichen, weil es quellen kann.

Macht Kochen Bisphenol A unschädlich?

«Der K-Tipp findet in Konserven immer wieder giftiges Bisphenol A. Wird die Substanz beispielsweise beim Kochen von Ravioli zerstört?»

Nein. Bisphenol A ist ziemlich stabil. Laut der europäischen Chemikaliendatenbank schmilzt Bisphenol A erst bei Temperatu-

ren um 150 Grad. Der Siedepunkt liegt bei Temperaturen zwischen 250 und 360 Grad. Erst dann verdampft Bisphenol A und ist nicht mehr schädlich. Ravioli und andere Konserven erhitzt man in der Regel nicht so hoch.

Eignen sich Meisenknödel als Vogelfutter?

«Im Winter füttern wir Vögel im Garten mit Meisenknödeln. Sind diese ein gutes Futter für Kleinvögel?»

Nein. Die Schweizer Vogelwarte rät von Meisenknödeln ab. Mehrere Studien deuten darauf hin, dass das Verfüttern von Meisenknödeln und anderem stark fett-haltigem Futter im Winter und in der Brutperiode den Bruterfolg von Meisen deutlich reduzieren kann. Generell ist laut Vogelwarte gegen ein fachgerechtes Füttern von Vögeln nichts einzuwenden. Achten Sie beim Kauf auf qualitativ einwandfreies Futter. Es sollte möglichst der natürlichen Nahrung der Vögel entsprechen. Gewürztes, Essensreste oder Brot gehören nicht dazu. Wer Futter kauft, sollte Mischungen wählen, die ganz oder grösstenteils aus Sonnenblumenkernen und Hanfsamen bestehen. Dunkle Sonnenblumenkerne haben eine weichere Schale als helle und lassen sich von Vögeln besser öffnen. Weitere Infos gibts im Internet unter Vogelwarte.ch →



Ratgeber → Fütterung im Winter → Fütterung von Kleinvögeln.

**Schadet destilliertes Wasser dem Bügeleisen?**

«Ein Verkäufer empfahl mir, fürs Bügeleisen kein destilliertes Wasser zu verwenden, sondern Bügelwasser. Auf Behältern mit destilliertem Wasser sind aber Bügeleisen abgebildet. Schadet es einem Dampfbügeleisen, wenn es mit destilliertem Wasser befüllt wird?»

Reines destilliertes Wasser sollte man nicht fürs Bügeleisen verwenden. Die Erklärung liefert der österreichische Konsumentenschutzverein: Destilliertem Wasser sind alle Inhaltsstoffe entzogen. Daher versucht es, dieses Defizit zu kompensieren und Stoffe aus dem Kontaktmaterial zu lösen. Destilliertes Wasser verhält sich also aggressiv gegenüber Materialien, mit denen es in Kontakt kommt. Dadurch kann das Wasser innere Teile von Bügeleisen und Dampfbügelstationen beschädigen. In erhitztem Zustand kann es sogar Chromnickelstahl angreifen.

Haben Sie Fragen?

Schriftliche Anfragen an: K-Tipp, «Konsumfragen», Postfach, 8024 Zürich; E-Mail: redaktion@ktipp.ch

drei Mal so viel wie der Vemondo-Aufschnitt bei Lidl in Konstanz.

■ Einzig Geschnetzeltes ohne Fleisch kostete in den Schweizer Läden weniger als in Konstanz.

Der K-Tipp fragte bei den Detailhändlern nach den Gründen für die Preisdifferenzen. Die Migros schreibt, sie könne sich «zur Preisgestaltung anderer Unternehmen nicht äussern». Die anderen Händler begründen die höheren Preise mit Mehrkosten für Transport, Löhne oder Ladenflächen. Coop verweist zudem auf die geringen Herstellungsmengen bei Vegi-Produkten. Lidl Schweiz sagt, man plane nicht, die Preise für Milch- und Fleischersatzprodukte zu senken.

Viele Nährstoffe in veganem Fleisch

Bezüglich Nährstoffgehalt stehen Vegi-Produkte aus Pflanzen den Alternativen mit Fleisch in nichts nach. Das ergaben Tests der Zeitschrift «Saldo». Veganes Hackfleisch enthielt häufig mehr Eiweiss und Eisen als Rindsgehacktes («Saldo» 11/2022). Bei den meisten Ersatzprodukten für Geschnetzeltes genügt eine 100-Gramm-Portion, um bis zur Hälfte der täglich benötigten Menge Eiweiss und einen Drittel des empfohlenen Tagesbedarfs an Eisen zu decken («Saldo» 15/2023).

Roger Müller/Petar Marjanović

«Meine Reise- versicherung will nicht zahlen.»»

Jetzt brauchen Sie
einen Anwalt.

NEU:
Verkehrsrechtsschutz
einzeln versichern ab
65 Franken.

Die Rechtsschutzversicherung des K-Tipp kämpft für Ihr Recht und übernimmt im Falle eines Falles die Anwalts- und Gerichtskosten. Jahresprämie ab 225 Franken. Für weitere Informationen: www.ktipprechtsschutz.ch. E-Mail: info@ktipprechtsschutz.ch. Telefon: 044 527 22 22. Adresse für Briefe: K-Tipp Rechtsschutz, Postfach, 8024 Zürich.

Ktipp
Rechtsschutz

SCHULDEN

Erfährt der Arbeitgeber von meiner Lohnpfändung?

« Das Betreibungsamt will meinen Lohn pfänden. Ich befürchte, dass mein Chef dies zum Anlass nimmt, mir zu kündigen. Wird der Arbeitgeber über eine Lohnpfändung informiert? »

Sprechen Sie mit dem Betreibungsbeamten und schlagen Sie ihm eine stille Lohnpfändung vor. Bei einer solchen wird der Arbeitgeber nicht über die

Pfändung in Kenntnis gesetzt. Sie würden dann weiterhin den vollen Lohn ausbezahlt erhalten, wären aber verpflichtet, die gepfändeten Beträge jeden

Monat pünktlich an das Betreibungsamt abzuliefern. Für eine stille Lohnpfändung braucht es die Zustimmung aller Gläubiger. Das Einverständnis müssen Sie selber einholen. Einen entsprechenden Musterbrief finden Sie im Internet auf Ktipp.ch → Service → Musterbriefe → Stille Lohnpfändung. (sh)

BAUARBEITEN

Muss mein Nachbar für das Protokoll bezahlen?

« Mein Nachbar will bauen. Ich möchte vor Baubeginn den Zustand meines Hauses dokumentieren lassen, weil ich befürchte, dass die Bauarbeiten Schäden verursachen könnten. Kann ich verlangen, dass mein Nachbar die Kosten für ein Rissprotokoll übernimmt? »

Nein. Ihr Nachbar ist nicht verpflichtet, sich an den Kosten für die Erstellung eines Rissprotokolls zu be-

teiligen. Im Hinblick auf allfällige Beschädigungen, die durch die anstehenden Bauarbeiten an Ihrer Liegenschaft verursacht werden, dürfte es aber in Ihrem Interesse sein, den aktuellen Zustand Ihres Hauses in einem Protokoll festzuhalten. (sh)

ARBEITSVERTRAG

Darf mein Arbeitgeber kündigen?

« Ich arbeite seit über zehn Jahren im gleichen Betrieb. Seit fünf Wochen bin ich krank. Mein Chef möchte per sofort meinen Stellenbeschrieb ändern. Für den Fall, dass ich nicht einverstanden bin, droht er mir mit der Kündigung. Muss ich die Drohung ernst nehmen? »

Nein. Ein Arbeitsvertrag lässt sich nur im gegenseitigen Einvernehmen abändern. Hinzu kommt: Zurzeit sind Sie wegen der Krankheit vor einer Kündigung geschützt. Denn nach Ablauf der Probezeit darf Angestellter, der krankheitsbedingt arbeitsunfähig ist, eine Zeitlang nicht gekündigt werden. Diese Frist beträgt im ersten Dienstjahr 30 Tage, ab dem zweiten bis zum fünften Dienstjahr 90 Tage und ab dem sechsten Dienstjahr 180 Tage. Als Angestellter im elften Dienstjahr sind Sie also während einer Krankheitsdauer von maximal rund sechs Monaten vor einer Kündigung geschützt. (tg)

BUCHTIPP



Alle wichtigen Infos zu Arbeitsverträgen finden Sie im «Saldo»-Ratgeber **Arbeitsrecht: Was Angestellte wissen müssen**. Bestellen Sie das Buch mit dem Talon auf Seite 32 oder auf www.ktipp.ch.

Haben Sie rechtliche Probleme? Das bietet Ihnen der K-Tipp:

K-Tipp Rechtsberatung 044 253 83 83

Die Juristinnen und Juristen der Rechtsberatung stehen Abonentinnen und Abonnenten täglich während vier Stunden für telefonische Anfragen zur Verfügung: **jeweils von 9 bis 13 Uhr**. Die Beratung ist gratis. Die Adresse für E-Mail-Anfragen: beratung@ktipp.ch
Postadresse: K-Tipp, Beratung, Postfach, 8024 Zürich

K-Tipp Rechtsschutz 044 527 22 22

In vielen Fällen ist das Problem mit einer Rechtsauskunft nicht gelöst. Dann können Anwalts- und Prozesskosten anfallen, die rasch mehrere Tausend Franken übersteigen. Diese Kosten übernimmt die Rechtsschutzver-

sicherung des K-Tipp. Die Jahresprämie kostet für Einzelpersonen 225 Franken, für Familien 260 Franken. Versichern Sie sich im Internet unter Ktipprechtsschutz.ch oder bestellen Sie die Unterlagen unter **Tel. 044 527 22 22**.



Cecilia
Ommerborn



Jorina
Galli



Bruno
Gisler



Tanja
Graf



Stephan
Heiniger



Michael
Krampf



Tinka
Lazarevic



Stefan
Roder



Gian Andrea
Schmid



Corina
Schuppli

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten. Einfach ankreuzen und abschicken. Per E-Mail: ratgeber@ktipp.ch

Ich bestelle folgende K-Tipp-Ratgeber:

☐ Solo unterwegs: Tipps für Alleinreisende	Fr. 27.–
☐ Mach es selbst! Tipps aus dem Werkzeugkasten	Fr. 27.–
☐ Computer clever nutzen neu	Fr. 29.–
☐ Die Romandie entdecken	Fr. 29.–
☐ Einstieg in die E-Mobilität neu	Fr. 29.–
☐ Pensionierung richtig planen	Fr. 29.–
☐ Geld anlegen – gut und sicher	Fr. 32.–
☐ So sparen Sie Steuern	Fr. 29.–
☐ Das Internet sinnvoll nutzen	Fr. 27.–
☐ Musik und Fotos auf dem Computer	Fr. 27.–
☐ Digitale Fotografie	Fr. 27.–
☐ Das Smartphone clever nutzen	Fr. 27.–
☐ Die eigenen vier Wände	Fr. 27.–
☐ So sind Sie richtig versichert	Fr. 34.–
☐ Erfolgreich als Kleinunternehmer neu	Fr. 29.–
☐ Das K-Tipp-Vorsorgepaket	Fr. 15.–
☐ Das K-Tipp-Pensionierungspaket	Fr. 15.–

Ich bestelle folgende saldo-Ratgeber:

☐ Die Regeln des Stockwerkeigentums	Fr. 27.–
☐ Handbuch Ehe und Konkubinat	Fr. 27.–
☐ Die Rechte der Nachbarn	Fr. 27.–

☐ Da ich nicht Abonnent(in) von K-Tipp, «Gesundheitstipp», «K-Geld», «Kulturtipp» oder «Saldo» bin, zahle ich pro Ratgeber Fr. 5.– mehr.

Meine Adresse

Name: _____ Strasse: _____
Vorname: _____ PLZ/Ort: _____

Talon senden an: K-Tipp-Aboservice, Postfach, 8024 Zürich. Telefon 044 253 90 70, Fax 044 253 90 71

☐ Arbeitsrecht: Was Angestellte wissen müssen	Fr. 27.–
☐ Erben und Vererben	Fr. 29.–
☐ So kommen Sie zu Ihrem Recht	Fr. 27.–
☐ Das Handbuch zu Trennung und Scheidung	Fr. 27.–
☐ Betreibung, Pfändung, Privatkonkurs	Fr. 27.–
☐ Das Mietrecht im Überblick	Fr. 27.–
☐ Gut vorsorgen: Pensionskasse, AHV und 3. Säule	Fr. 29.–
☐ So schützen Sie Ihre Privatsphäre neu	Fr. 29.–
☐ Medienrecht für die Praxis	Fr. 49.–
☐ Die Rechte der Patienten	Fr. 29.–

Ich bestelle folgende Gesundheitstipp-Ratgeber:

☐ Lebenskrisen meistern	Fr. 29.–
☐ Der Weg zum Wunschgewicht	Fr. 27.–
☐ Alternative Heilmethoden	Fr. 27.–
☐ So haben Sie Ihre Allergien im Griff	Fr. 27.–
☐ Das hilft bei Depressionen	Fr. 27.–
☐ Das hilft bei Kopfschmerzen und Migräne	Fr. 27.–
☐ Gesunde Haut – von Kopf bis Fuss	Fr. 27.–
☐ Fit im Alltag	Fr. 27.–
☐ Natürlich durch die Wechseljahre	Fr. 27.–
☐ Essen und trinken mit Genuss	Fr. 27.–
☐ Besser leben im Alter	Fr. 27.–

HAUSVERKAUF

Muss ich die Reparaturkosten übernehmen?

« Ich habe mein Haus verkauft. Die Übergabe findet Ende Monat statt. Nun ist Wasser in den Keller eingedrungen. Die Gebäudeversicherung kommt nicht für den entstandenen Schaden auf. **Bleiben die Kosten für die anstehenden Reparaturen an mir hängen?** »

Ja. Grund: Beim Verkauf einer Liegenschaft gehen laut Gesetz Nutzen und Gefahr erst im Zeitpunkt der ver-

traglich vereinbarten Übernahme durch den Käufer auf diesen über. Tritt zwischen Vertragsabschluss und Übergabe an den Käufer ein Schaden ein, muss der Verkäufer dafür aufkommen. Das gilt, sofern im Vertrag nicht etwas anderes abgemacht wurde. (mk)

MIETZINSDEPOT

Darf mein Vermieter die Kautionshöhe erhöhen?

« Ich lebe seit rund 15 Jahren in einer Mietwohnung. Bei meinem Einzug musste ich ein Depot in der Höhe einer Monatsmiete auf ein Sperrkonto einzahlen. Vor kurzem wechselte die Liegenschaftsverwaltung. Sie will jetzt die Kautionshöhe auf drei Monatsmietzinse erhöhen. **Ist das erlaubt?** »

Ja. Sie können die Kautionserhöhung aber anfechten. Das Gesetz beschränkt die Höhe des Mietzinsdepots auf höchstens drei Monats-

mietzinse. Erhöht Ihr Vermieter bei laufendem Mietverhältnis Ihre Kautionshöhe, liegt eine einseitige Vertragsänderung vor. Diese muss Ih-

nen mindestens zehn Tage vor Beginn der Kündigungsfrist mit dem amtlichen Formular mitgeteilt und begründet werden. Die höhere Kautionshöhe kann also frühestens auf den nächsten Kündigungstermin eingefordert werden. Zudem können Sie die Vertragsänderung innert 30 Tagen bei der Schlichtungsbehörde als missbräuchlich anfechten. (sh)

SÄULE 3A

Kann ich mein 3a-Konto splitten?

« Ich habe jahrelang auf ein einziges Konto der Säule 3a eingezahlt. Jetzt erfuh ich, dass es aus steuerlichen Gründen vorteilhaft wäre, mehrere Konten zu haben. **Kann ich einen Teil des Vorsorgegeldes auf ein anderes 3a-Konto zügeln?** »

Nein. Es ist nicht möglich, die auf ein Säule-3a-Konto eingezahlten Gelder nachträglich auf mehrere Konten aufzuteilen. Sie können aber ein weiteres 3a-Konto eröffnen und ab sofort auf dieses Konto einzahlen. Wer

über mehrere Konten der 3. Säule verfügt, kann die Gelder später gestaffelt beziehen, über mehrere Jahre verteilt. Das gilt auch dann, wenn man die Konten bei der gleichen Bank hat. Dadurch lassen sich

Steuern sparen. Der Bezug ist im Normalfall frühestens fünf Jahre vor Erreichen des AHV-Alters möglich. Spätestens bei Erreichen des AHV-Alters muss das Geld definitiv bezogen werden – ausser man arbeitet weiter. Wer über das ordentliche Rentenalter hinaus arbeitet, kann bis zur effektiven Erwerbsaufgabe weiter in die Säule 3a einzahlen sowie den Bezug um maximal fünf Jahre aufschieben. (cs)

NEUE GERICHTSURTEILE

Arbeitsrecht

Fristlose Entlassung wegen Schwarzarbeit ungerechtfertigt

Ein Solothurner arbeitete nach Feierabend und samstags auf zwei Baustellen schwarz. Dafür verwendete er das Firmenfahrzeug und Werkzeuge seines Betriebs. Dieser erfuhr davon und entliess ihn fristlos. Der Mann wehrte sich und forderte beim Richteramt Thal-Gäu rund 23 000 Franken Lohn und eine Entschädigung von 4000 Franken. Er erhielt weitgehend recht: Der Betrieb hätte ihn warnen oder die Kündigungsfrist einhalten müssen. (bw) Obergericht Solothurn, Urteil ZKBER.2023.25 vom 21.9.2023

Raserdelikt

Video auf Internetplattform als Beweis zulässig

Die Kantonspolizei Thurgau stiess auf einem Internetportal auf ein Video, das eine Autofahrt zeigt – der Lenker fuhr gemäss Tacho in einer 80er-Zone mit fast 200 km/h. Die Polizei machte den Lenker ausfindig. Das Bezirksgericht Frauenfeld verurteilte ihn wegen grober Verkehrsregelverletzung zu einer Freiheitsstrafe. Der Mann wehrte sich beim Obergericht Thurgau vorerst erfolgreich: Der Beifahrer habe das Video ohne seine Zustimmung aufgenommen und online gestellt. Es sei als Beweismittel nicht zulässig. Das Bundesgericht hob den Freispruch auf: Das Video sei als Beweis zulässig, weil das öffentliche Interesse an der Klärung des Raserdelikts überwiege. (bw) Bundesgericht, Urteil 6B_68/2023 vom 9.10.2023

Militärpflichtersatz

Keine Anfechtung nach Ablauf der Rechtsmittelfrist

Das Zuger Amt für Zivilschutz und Militär verlangte von einem Mann für das Jahr 2020 eine Militärpflichtersatzabgabe. Er focht die Verfügung beim Verwaltungsgericht an und zweifelte auch die bereits bezahlten Abgaben für 2019 und 2018 an. Die damaligen Verfügungen hatte er aber nicht angefochten. Das Gericht urteilte, die Abgaben für 2020 und 2019 seien geschuldet, jene für 2018 jedoch nicht. Die Eidgenössische Steuerverwaltung wehrte sich beim Bundesgericht erfolgreich: Der Mann hätte die Abgabe für 2018 innert der Rechtsmittelfrist anfechten müssen. Da er das nicht tat, sei sie auch für 2018 geschuldet. (bw) Bundesgericht, Urteil 9C_479/2023 vom 11.10.2023

Justiz schikaniert wegen zweier Bündel

Wegen einer Bagatelle hielten die Zürcher Strafverfolgungsbehörden eine 94-Jährige fast zwei Jahre lang auf Trab. Sie drohten ihr sogar mit Gefängnis.

Die 94-jährige Margrit Stalder wohnt seit 67 Jahren in der gleichen Wohnung in der Stadt Zürich und bestreitet ihren Haushalt allein. Im Herbst 2021 geriet die Rentnerin plötzlich ins Visier der Justiz – wegen zweier zu früh deponierter Bündel mit Zeitungspapier.

Die Zürcher Strafverfolgungsbehörden bissen sich fast zwei Jahre an ihrem Fall fest – bis das Bezirksgericht dem Treiben Einhalt gebot. Dem K-Tipp liegt die Korrespondenz mit dem Justizapparat vor.

■ 25. Oktober 2021

Die damals 92-jährige Margrit Stalder stellt zwei etwa 6 Zentimeter dünne Bündel Altpapier auf die Strasse vor ihrer Wohnung. Zuvor hatte sie den Entsorgungskataloger studiert. Dabei unterlief ihr ein Fehler: Am nächsten Tag sammelten die städtischen Mitarbeiter nicht Papier ein, sondern Karton. «Ich war einige Tage krank und wohl noch etwas durcheinander», sagt Stalder im Rückblick.

■ 26. Oktober 2021

Die Stadtpolizei Zürich stellt Margrit Stalder eine «Übertretungsanzeige» zu. Anhand einer adressierten «Coop-Zeitung» in ihrem

Altpapierbündel machte ein Polizist die Rentnerin als Verursacherin ausfindig.

■ 31. Oktober 2021

Margrit Stalders Sohn Thomas bittet die Behörden schriftlich um Nachsehen. Seine Mutter habe sich lediglich in der Woche geirrt. Ohne Erfolg: Die Stadtpolizei teilt ihm mit, die Anzeige werde weitergeleitet. Danach hören Stalders über neun Monate nichts mehr.

■ 23. August 2022

In Margrit Stalders Briefkasten liegt ein Strafbefehl des Statthalteramts des Bezirks Zürich: Ihr wird eine Busse von 120 Franken aufgebürdet, zudem muss sie Gebühren von 150 Franken bezahlen. Sie habe «aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit verbotenerweise Wertstoffe auf öffentlichem Grund» deponiert. Stalder zahlt die 270 Franken – andernfalls droht ihr laut Behörden eine «nicht aufschiebbarer Ersatzfreiheitsstrafe von 2 Tagen», also eine Gefängnisstrafe.

■ 25. August 2022

Sohn Thomas Stalder äussert in einem Brief an das Statthalteramt sein Unverständnis über das Vorgehen der Behörden, schreibt aber auch, dass seine Mut-



Margrit Stalder: «Der Streit mit der Zürcher Justiz war sehr belastend»

DOMINIQUE SCHÜTZ

Rentnerin el Altpapier

ter keine Einsprache gegen die Busse mache.

■ 6. September 2022

Das Statthalteramt schreibt Margrit Stalder, ihr Sohn sei nicht zu einer Einsprache berechtigt. Sie müsse innert fünf Tagen eine Vollmacht nachliefern. Sonst gehe der Fall zur Überprüfung an das Bezirksgericht. Stalder lässt die Frist verstreichen.

■ 29. November 2022

Sohn Thomas schaltet den städtischen Ombudsmann ein. Dieser ersucht das Bezirksgericht um die Sistierung des Falls. Das Gericht kommt dem Antrag nach.

■ 17. März 2023

Das Statthalteramt will von einer Sistierung nichts wissen. Es verlangt, dass die Einsprache – die gar keine war – vom Gericht als ungültig erklärt wird. Die «nachträglich entstandenen

Gebühren in der Höhe von 100 Franken» und die Verfahrenskosten seien Margrit Stalder aufzuerlegen.

■ 1. Juni 2023

Das Bezirksgericht Zürich entscheidet, dass Margrit Stalder «keine Einsprache erhoben» habe. Die nachträglich entstandenen Gebühren muss das Statthalteramt übernehmen.

■ 3. August 2023

Das Statthalteramt schickt Margrit Stalder das «Ergebnis der gerichtlichen Beurteilung»: Auf die Einsprache werde nicht eingetreten, Stalder habe die Busse zu bezahlen – was sie knapp ein Jahr vorher bereits getan hat.

Für Margrit Stalder endet damit ein Streit mit der Zürcher Justiz, der fast zwei Jahre gedauert hat. «Diese Zeit war für mich sehr belastend», sagt die Rentnerin, «auch wenn mein Sohn

die meiste Korrespondenz mit den Behörden übernahm.»

Laut Karl Kümin, Leiter Recht beim K-Tipp, können die Strafbehörden bei Bagatellen von einer Strafe absehen – insbesondere dann, wenn niemand geschädigt wurde und das Verschulden gering ist. Die Stadtpolizei Zürich äussert sich gegenüber dem K-Tipp nicht zur Frage, ob sie das Hinausstellen von zwei Zeitungsbindeln auf die Strasse als Bagatelle betrachte.

Das Statthalteramt Zürich sagt auf Anfrage, das falsche Bereitstellen von Abfall sowie Altpapier und Karton würden 95 Prozent der Verstösse gegen das Abfallgesetz ausmachen. Deshalb verzichte es auch in Bagatellfällen nicht auf eine Strafverfolgung. Es spreche Bussen in der Höhe von 80 bis 150 Franken aus.

Markus Fehlmann,
Beatrice Walder

Strafbefehl: Einsprachefrist nicht verlängerbar

In der Schweiz werden 95 Prozent aller Strafverfahren per Strafbefehl erledigt. Das bedeutet: Die Staatsanwaltschaften bestrafen die Beschuldigten per schriftlicher Verfügung mit Bussen, Geldstrafen oder Haft bis zu 180 Tagen. In den allermeisten Fällen wer-

den die Beschuldigten vorher nicht angehört. Die Staatsanwälte entscheiden also aufgrund eines Polizeirapports.

Wichtig: Wer mit einem Strafbefehl nicht einverstanden ist, muss unbedingt innert 10 Tagen Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach dem Emp-

fang der Verfügung und gilt als eingehalten, wenn die Einsprache am 10. Tag der Staatsanwaltschaft oder der Post übergeben wird. Die Frist wird nicht erstreckt. Wenn sie verpasst wird, wird der Strafbefehl rechtskräftig, also zum vollstreckbaren Urteil.

PERSÖNLICH



Daniel
Bütler

Schuhkauf: Naiver Vater, cleverer Sohn

Unsere Söhne brauchten neue Winterschuhe. Meine Frau fand, das solle dieses Mal ich übernehmen. Ein Einkauf mit Kindern kostet Zeit und Nerven. Dem Ehefrieden zuliebe machte ich mich mit den zwei Buben auf in den Schuhladen. Der Einkauf dauerte weniger lang als befürchtet. Die freundliche Verkäuferin bei Ochsner Shoes bot an, die Schuhe gleich zu imprägnieren. Ich nahm dankend an. Sie stellte die Schuhe in eine Art Schublade. Nach einer halben Minute waren sie imprägniert.

Mission erfüllt. Stolz sagte ich zu Hause: «Ich habe tolle Schuhe gekauft. Und imprägniert sind sie auch schon.» Doch statt Lob erntete ich Tadel: «Das hat sicher auch noch etwas gekostet.» Leider hatte meine Liebste einmal mehr recht. Das Imprägnieren kostete pro Schuhpaar Fr. 4.95, wie ich erst jetzt auf der Quittung sah. Davon hatte die Verkäuferin nichts gesagt. Meine Frau lachte. «Du bist naiv. Hast du gemeint, sie machen das gratis?» Mein Neunjähriger doppelte nach. «Papa, ich habe dich doch gefragt, ob das Imprägnieren nicht teuer ist.» Tatsächlich hatte ich mit einem überlegenen Grinsen abgewinkt. «Ach was, das machen die gratis. Das gehört zum Service.»

Die Kosten von knapp 10 Franken werden uns nicht ruinieren. Doch der Preis scheint mir recht stolz. Das Imprägnieren der Schuhe kostete mich 8 Prozent des Verkaufspreises von Fr. 64.95 pro Paar.

Kundenfreundlicher ist beispielsweise das Schuhhaus Walder. Man imprägniere gratis, schreibt mir Daniel Walder. Und er ergänzt: Neue Winterschuhe müsse man nicht zwingend imprägnieren, sie hätten ab Fabrik einen Nässechutz. Das werde ich meiner Frau aber erst sagen, wenn sie die nächsten neuen Schuhe selber imprägniert hat. Ich bin eben nicht nur naiv, sondern auch ein Kindskopf.



Handy:
Bei Schäden am
Gehäuse zahlt die
Versicherung nicht

GETTY/ISTOCK

Handyversicherungen lohnensich nicht

Telecomunternehmen wie Salt, Sunrise und Swisscom wollen Smartphone-Käufern häufig noch eine Versicherung fürs Handy andrehen. Doch Vorsicht: Solche Policen sind teuer und decken längst nicht alle Schäden.

Eine K-Tipp-Leserin aus Bern kaufte im Jahr 2017 in einem Sunrise-Shop ein iPhone 8. Beim Kauf liess sie sich für 156 Franken pro Jahr eine Handyversicherung namens «Smart Protect» der Versicherungsgesellschaft Chubb mit Sitz in Zürich aufschwätzen. «Smart Protect» bietet laut den Bedingungen im Schadenfall eine Reparatur oder einen Austausch durch «ein neuwertiges Mobiltelefon», nicht aber die Erstattung des Wiederbeschaffungswerts.

Ende 2022 gab das Handy der Bernerin den Geist auf: Es liess sich nicht mehr starten. Sie meldete den

Schaden bei Chubb. Das Gerät liess sich nicht mehr reparieren. Daraufhin erhielt sie von der Versicherung mehrmals veraltete Ersatzhandys mit schlechter Akkuleistung, die sie alle retournierte. Die K-Tipp-Leserin forderte darauf die bezahlten Versicherungsprämien in der Höhe von 923 Franken zurück. Die Versicherung sei nutzlos. Chubb bot der Kundin schliesslich als Ersatzgerät ein iPhone 12 Pro Max an, was sie akzeptierte.

Auch Telecomfirmen wie Swisscom und Salt verkaufen im Paket mit Handys häufig zusätzlich eine Versicherung, die bei Diebstahl

oder Schäden greifen soll. Geht das Gerät kaputt, erhält der Versicherte nicht etwa ein neues, sondern nur ein «neuwertiges» Ersatzgerät. Dabei kann es sich auch um ein gebrauchtes Handy handeln, das aufbereitet wurde.

Solche Bedingungen gelten auch bei den Policen «Salt Care» und «Swisscom Easy Protection», welche Salt und Swisscom in Zusammenarbeit mit dem Versicherer Axax verkaufen. Im Schadenfall wird das Gerät gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen entweder repariert oder ersetzt. Bei «Salt Care» heisst es im Kleingedruckten: «Das Ersatzgerät ist in der Regel dasselbe Gerätemodell.» Das bedeutet: Die Kunden erhalten meist ein älteres Mobiltelefon, das zwar repariert wurde und funktionsfähig ist, aber

möglicherweise schon gebraucht wurde.

Viele Schäden sind nicht versichert

Die Versicherungsbedingungen zeigen, dass längst nicht alle Handyschäden gedeckt sind. Zum Beispiel bei «Smart Protect» (Chubb), «Salt Care» und «Easy Protection» (Swisscom):

- Schäden am Gehäuse, welche die Funktion des Gerätes nicht beeinträchtigen, sind nicht versichert.
- Schäden durch natürliche Abnutzung und bei der Software sind nicht gedeckt.
- Bei Diebstahl zahlt die Versicherung nicht, falls das Gerät nicht in Sicht- und Reichweite war.
- Ein Defekt beim Akku ist nicht versichert.
- Durch Fahrlässigkeit verursachte Schäden sind nicht gedeckt.

Häufig kommt es zu Defekten beim Akku und zu Schäden durch Fahrlässigkeit. Doch gerade diese Fälle sind von der Versicherung ausgenommen. Stefan Thurnherr vom VZ Vermögenszentrum in Zürich rät daher von Handyversicherungen ab. «Generell sollte man nur Objekte versichern, deren Verlust existenzbedrohend ist. Das ist bei einem Handy nicht der Fall.» Zudem sei die Prämie im Verhältnis zum Schadenpotenzial sehr hoch. Thurnherrs Fazit: «Solche Policen sind nur für die Verkäufer ein gutes Geschäft.»

Hinzu kommt: Handys sind teils über die Hausversicherung abgesichert. Beispiel: Enthält die Hausversicherung den Zusatz «einfacher Diebstahl auswärts», wird das Gerät bei einem Diebstahl zum Neuwert ersetzt.

Mirjam Fonti

Die Swisscom leitet nicht alle E-Mails weiter

Die Swisscom blockiert den E-Mail-Empfang von Internetkunden, um diese vor angeblich gefälschten Nachrichten zu schützen. Betroffene erfahren davon nichts, wie das Beispiel eines Zürcher Swisscom-Kunden zeigt.

Der Zürcher Ingenieur und Luftfahrtfachmann Oliver Anderegger (Name geändert) hat einen E-Mail-Zugang bei der Swisscom. Er berät weltweit Behörden in Fragen zum Flugwesen. Im Januar 2023 stand er in Kontakt mit einer Regierungsbehörde im Ausland und erwartete ein E-Mail mit Informationen.

Die elektronische Post kam jedoch nie bei Anderegger an. Das gleiche E-Mail ging noch an einen zweiten Empfänger. Von diesem erfuhr Anderegger, dass ihm die Behörde ein E-Mail gesandt hatte. In der Mailbox seines Bluewin-Zugangs war es aber unauffindbar.

Beim Kundendienst abgeblitzt

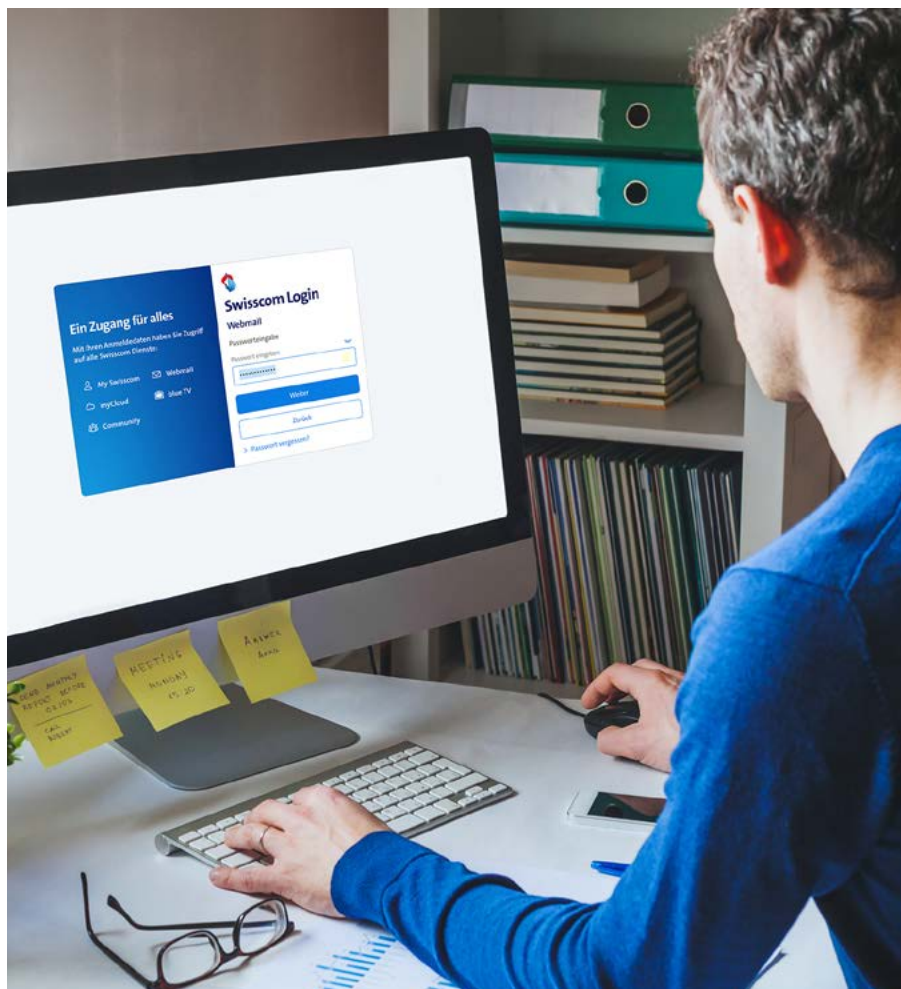
Für Anderegger war das ein grosses Ärgernis. Er wandte sich mehrmals per Telefon an den Geschäftskundendienst der Swisscom – ohne Erfolg. «Entweder verstand man das Problem nicht oder man wusste nicht weiter», sagt er. Der Kundendienst teilte ihm lediglich mit, die ausländische Regierungsbehörde solle ein Formular der Swisscom ausfüllen, um von einer «schwarzen Liste» gestrichen zu werden.

Anderegger wehrte sich und verlangte von der Swisscom, sie solle das Problem selber lösen. Ein Techniker der Swisscom schaffte es darauf, dass der Kunde E-Mails der Absenderbehörde wieder erhielt. Allerdings nur für kurze Zeit: «Nach gut einer Woche wurden die E-Mails wieder blockiert», erzählt Anderegger.

Laut Swisscom wurde das E-Mail blockiert, weil man Kunden vor sogenannten Phishing-E-Mails schützen wolle. Dabei handelt es sich um E-Mails, bei denen Betrüger ihre Absenderadresse fälschen, um etwa an Kreditkartendaten zu gelangen. Solche Mails landen oft separat in einem sogenannten Spamordner.

Im Fall von Anderegger hatte die Swisscom einen Filter so eingestellt, dass E-Mails blockiert werden, wenn sie von einem verdächtigen Computer versandt werden. Die Swisscom verweigerte also die Zustellung von E-Mails, ohne den Kunden darüber zu informieren.

Andere Anbieter von E-Mail-Zugängen wie Protonmail oder Google sind bei E-Mail-Problemen kundenfreundlicher. Mails, bei denen ein Phishingversuch vermutet wird, werden dort nicht gelöscht, sondern lan-



Swisscom: Zustellung von E-Mails verweigert, ohne den Kunden zu informieren

den samt Warnhinweis im Spamordner.

Swisscom will Spamfilter verbessern

Gegenüber dem K-Tipp gelobt die Swisscom Besserung. Das Telecommununternehmen verspricht: «Wir prüfen, wie wir in Zukunft genauer zwischen Spam und geblockten E-Mails unterscheiden und unseren Kundendienst verbessern können.»

Petar Marjanović

Das können Benutzer tun, wenn ein E-Mail nicht ankommt

Wer in seiner Mailbox eine bestimmte Nachricht vermisst, kann sich an den Kundendienst der zuständigen Internetfirma wenden. Dabei sollten Benutzer darauf hinweisen, dass neben dem Spamfilter auch Probleme aufgrund des sogenannten «SPF-Eintrags» geprüft

werden sollten. Mit dieser Methode prüfen Mailserver die Echtheit von Absenderadressen. Der Kundendienst kann so anhand von Absenddatum und -uhrzeit sowie Empfängeradresse schneller herausfinden, ob und weshalb ein E-Mail blockiert wurde.

Kleine Investition, grosser Nutzen.



Erben und Vererben
13. Auflage,
151 Seiten, Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)



Geld anlegen – gut und sicher
3. Auflage,
280 Seiten, Fr. 32.–
(Nichtabonnenten Fr. 37.–)



Die Regeln des Stockwerkeigentums
4. Auflage,
216 Seiten, Fr. 27.–
(Nichtabonnenten Fr. 32.–)

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten.

Bestellen Sie die Ratgeber auf Seite 32 oder
über Tel. 044 253 90 70, Fax 044 253 90 71,
ratgeber@ktipp.ch oder www.ktipp.ch

IV-Renten: profitieren

Tausende IV-Bezüger können auf höhere Renten hoffen, weil sich nächstes Jahr die Berechnungsgrundlagen ändern. Der K-Tipp sagt, was Betroffene tun können, um von der Neuierung zu profitieren.

Kristina Bauer (Name geändert) aus Goldach SG sitzt über ihren Akten: einem Stapel Arztberichte, verschiedenen Gutachten, einem abschlägigen Rentenbescheid. Die 53-Jährige bekommt keine Rente der Invalidenversicherung (IV), obwohl sie seit langem an starkem Schwindel leidet und dafür ihren Job als Maschinenführerin aufgeben musste.

Die IV nimmt an, Bauer könne «überwiegend sitzend» und «ohne Sturzgefahr» in einem 80-Prozent-Pensum 44 578 Franken pro Jahr verdienen. Damit erreicht ihre Invalidität 29 Prozent – für eine Rente wären 40 Prozent das Minimum. Der Invaliditätsgrad berechnet sich aus der Differenz zwischen Bauers Lohn vor der Erkrankung (62 400 Franken) und dem Lohn, den sie nach Ansicht der IV trotz Krankheit erreichen könnte (44 578 Franken).

Doch ein solches Einkommen ist aus Kristina Bauers Sicht unrealistisch. «An gewissen Tagen kom-

me ich kaum aus dem Bett. Schon beim Aufstehen wird mir schlecht», beschreibt die Ostschweizerin ihre Situation seit zwei Jahren. «Ich weiss nicht, wie ich so fast 50 000 Franken verdienen soll», sagt sie. Das linke Innenohr, das Bauers Beschwerden verursacht, wird im Unispital Zürich behandelt. Dort wissen selbst Spezialisten nicht, ob sich das Gleichgewichtsorgan je wieder erholt.

Die IV müsste von einem erzielbaren Einkommen von nur 37 440 Franken ausgehen, damit Bauer An-

spruch auf eine IV-Rente hätte. Dann bekäme sie 674 Franken im Monat – das sind 8088 Franken pro Jahr.

IV muss von tieferen Löhnen ausgehen

Die Ostschweizerin ist mit ihrem Problem nicht allein: Viele Betroffene erhalten keine oder eine zu tiefe Rente, weil die Invalidenversicherung mit zu hohen, in der Realität nicht erzielbaren Einkommen rechnet. Der Bundesrat hat die Invalidenversicherung deshalb verpflichtet, ab 1. Ja-



Kristina Bauer: Keine IV-Rente trotz chronischer Krankheit

Zehntausende von Neuerungen

IV: So wird der Rentenanspruch berechnet

Für eine Invalidenrente muss man sich bei der kantonalen Ausgleichskasse oder der IV-Stelle anmelden. Wer Krankentagsgeld bezieht, sollte sich spätestens sechs Monate nach Beginn der Krankheit anmelden – denn eine IV-Rente wird frühestens ein halbes Jahr nach Eingang der Anmeldung ausgezahlt.

Danach prüft die IV-Stelle den gesundheitlichen Zustand und ermittelt den IV-Grad, indem sie das Einkommen vor Eintritt der Invalidität jenem nach Eintritt der Invalidität gegenüber-

stellt. Liegt die Differenz mindestens bei 40 Prozent, haben Betroffene Anspruch auf eine Rente.



Weitere Infos und Formulare zur IV liefert der Ratgeber **Gut vorsorgen: Pensionskasse, AHV und 3. Säule**. Zu bestellen unter Tel. 044 253 90 70, via ratgeber@ktipp.ch oder im Internet unter Ktipp.ch.

nuar 2024 pauschal von 10 Prozent tieferen Löhnen bei Invalidität auszugehen.

Das hat nach Schätzungen des Bundesamts für Sozialversicherungen Auswirkungen auf rund 30 000 bestehende IV-Rentner, bei denen dadurch der Invaliditätsgrad und somit auch die Rente steigt. Der Bundesrat geht von 40 Millionen Franken pro Jahr aus, welche die IV für bestehende Rentner zusätzlich auszahlen wird. Hinzu kommen rund 42 Millionen für neue IV-Rentner. Damit kommen Tausende neu zu

einer Rente, oder ihre jetzige Rente wird erhöht.

Das können Betroffene jetzt tun

■ Wer eine IV-Rente bezieht und abklären will, ob ihm mehr Geld zusteht, kann an die kantonale IV-Stelle oder Ausgleichskasse gelangen. Dazu muss man eine Neuberechnung der Rente verlangen. Die IV-Stelle muss sich innert dreier Jahre, spätestens bis Ende 2026, bei Bezüglern melden, die Anspruch auf eine höhere Rente haben.

■ Wer 2024 erstmals eine Rente beantragt, fällt automatisch unter die neue Regelung. Beispiel: Bei einer Verkäuferin, die gesund ein Einkommen von 59 000 Franken erzielen könnte und krank nur noch 33 701 Franken verdient, gilt neu ein Invaliditätsgrad von 43 Prozent. Sie hat damit Anspruch auf eine Teilrente von 797 Franken pro Monat, also 9564 Franken pro Jahr.

■ Wer bislang einen negativen Rentenbescheid erhalten hat, sollte im nächsten Jahr bei der zuständigen IV-Stelle oder Ausgleichskasse abklären, ob die neue Regelung etwas am Entscheid ändert.

Wie viele Betroffene neu einen Rentenanspruch begründen, erfasst das Bundesamt für Sozialversicherungen nicht. Sicher ist: Auch mit der neuen Regelung fallen weiterhin Betroffene durchs Raster.

Das gilt auch für Kristina Bauer: Selbst mit einem neu um 10 Prozent geringeren Lohn in der IV-Berechnung liegt ihr Invaliditätsgrad nur bei 36 Prozent und damit unter der Mindestgrenze für eine Teilrente. Trotzdem rät Karl Kümin, Leiter Recht beim K-Tipp: «Die IV muss den Rentenanspruch im Einzelfall kostenlos prüfen. Falls sich der Gesundheitszustand seit der letzten Untersuchung verschlechtert hat, ist der Anspruch neu abzuklären.» Anja Schelbert



K-TIPP RECHTSSCHUTZ

Auf Knochensplitter gebissen: Die Suva krebst zurück

Ende März dieses Jahres sassen Paulo und Ida Caviezel (Name geändert) mit Freunden beim Abendessen in ihrem Haus im Bündner Oberland. Sie assen Fleischkuchen aus Hackfleisch, den die Freunde mitgebracht hatten. Der 60-jährige Caviezel biss auf einen Knochensplitter – darauf brach der rechte vordere Backenzahn ab. «Der Knochensplitter war einen Zentimeter lang», erzählt Caviezel. Am nächsten Morgen ging er zum Zahnarzt. Der Zahn konnte nicht gerettet werden. Der Zahnarzt ersetzte ihn in den nächsten Monaten durch ein Implantat. Kosten laut Voranschlag: rund 5700 Franken.

Caviezel meldete den Schaden seiner Unfallversicherung, der Suva. Diese wollte den Schaden nicht übernehmen. Begründung: Es liege kein Unfall vor.

Caviezel akzeptierte den Entscheid der Suva nicht. Auf Anraten der Rechtsschutzversicherung des K-Tipp verlangte er eine einsprachefähige Verfügung. Danach prüfte ein von der Rechtsschutzversicherung beauftragter Anwalt die Unterlagen und kam zum Schluss, dass es sich beim Zahnschaden sehr wohl um einen Unfall handle. Denn der einen Zentimeter grosse Knochensplitter, auf den Caviezel gebissen hatte, gehört nicht in einen Hackfleischkuchen. Es liegt daher, wie vom Gesetz gefordert, ein «ungewöhnlicher äusserer Faktor» vor, der die Schädigung verursacht hat. So begründete der Anwalt Mitte Juni seine Einsprache an die Suva.

Die Suva folgte der Argumentation des Anwalts und akzeptierte Caviezels Zahnschaden doch als Unfall. Zwei Wochen später erteilte sie dem behandelnden Zahnarzt die Kostengutsprache. Paulo Caviezel freut sich darüber. Und seit Oktober kann er mit einem neuen Backenzahn wieder zubeissen. (mk)

Ein Fall für K-Tipp Rechtsschutz

Die Rechtsschutzversicherung des K-Tipp steht Betroffenen in juristischen Streitfällen bei und übernimmt gegebenenfalls die Anwalts- und Prozesskosten.

Steuern steigen,

Im nächsten Jahr wird vieles teurer – auch weil die Mehrwertsteuersätze steigen. Für die Rentner und Rentnerinnen gibt es aber nicht mehr Geld. Der K-Tipp nennt wichtige Gesetzesänderungen, die am 1. Januar in Kraft treten.



Bundessteuer Höhere Verzugs- und Vergütungszinsen

Wer die direkte Bundessteuer vorauszahlt, erhält neu einen Vergütungszins von 1,25 Prozent. Wer die Zahlungsfrist verpasst, muss neu 4,75 Prozent Verzugszins zahlen.

GETTY/ISTOCK

Mehrwertsteuer Erhöhung

Für die Finanzierung der AHV erhöht der Bund die Mehrwertsteuersätze. Neu beträgt der Normalsatz 8,1 statt 7,7 Prozent. Die Steuer für die Beherbergung und der reduzierte Ansatz (etwa für Lebensmittel) erhöhen sich je um 0,1 Prozent auf 3,8 respektive 2,6 Prozent.



HÖHERE ABZÜGE

Bei der direkten Bundessteuer wird die kalte Progression nächstes Jahr ausgeglichen, indem die Abzüge für einige Positionen in der Steuererklärung erhöht werden. Beispiele: Der Abzug für Zweitverdiener steigt

um 300 Franken auf 13 900 Franken. Und für Aus- und Weiterbildungs-kosten kann man in der Steuererklärung neu einen Betrag bis 12 900 Franken abziehen – das sind 200 Franken mehr als noch im Jahr 2023.

Abzug	2024 (Franken)	2023 (Franken)
Feuerwehrsold	5300.-	5200.-
Lottogewinn	1056 000.-	1038 300.-
Zuwendungen politische Parteien	10 400.-	10 300.-
Aus- und Weiterbildung	12 900.-	12 700.-
Zweitverdienerabzug	13 900.-	13 600.-
Einsatzkosten Geldspiele	5300.-	5200.-
Einsatzkosten Online-Geldspiele	26 400.-	26 000.-
Kinder- und Unterstützungsabzug	6700.-	6600.-
Verheiratetenabzug	2800.-	2700.-
Abzug vom Steuerbetrag pro Kind	259.-	255.-

Hinterlassenen- und IV-Rente Anpassung an die Teuerung

Die Altersrenten der AHV und die Renten der Invalidenversicherung werden im neuen Jahr nicht erhöht. Die seit 2020 neu ausgerichteten Hinterlassenen- und IV-Renten der obligatorischen zweiten Säule werden an die Teuerung angepasst. Die Erhöhung beträgt 6 Prozent. Für Renten, die früher festgelegt wurden, gibt es keine Erhöhung. Die Altersrenten der Pensionskasse

steigen nur, wenn der Stiftungsrat der Kasse das beschliesst.

Erstmals seit 2017 erhöht der Bundesrat den Mindestzins für die Pensionskassenguthaben der Erwerbstätigen. Er beträgt im nächsten Jahr 1,25 Prozent. Die Gewerkschaften hatten eine Erhöhung des Mindestzins auf 2 Prozent gefordert, der Arbeitgeberverband eine Senkung auf 0,75 Prozent.

Altersrenten nicht



Zivilschutz Höhere Pauschalen

Die Soldansätze im Zivilschutz werden an die der Armee angepasst und damit leicht erhöht. Neu erhält zum Beispiel ein Rekrut 6 statt 4 Franken pro Tag, ein Leutnant Fr. 17.50 statt Fr. 12.–.

KEYSTONE

Strafprozess Neue Regeln für Opfer und Täter

Neu hat das Opfer einer Straftat das Recht, das Urteil unentgeltlich zu erhalten. Dem Opfer wird die unentgeltliche Rechtspflege auch für die Durchsetzung seiner Strafklage gewährt, wenn es selber nicht die erforderlichen

Mittel hat und die Strafklage nicht aussichtslos ist. Im Strafbefehlsverfahren muss die Staatsanwaltschaft den Beschuldigten neu zwingend einvernehmen, wenn eine zu verbüssende Freiheitsstrafe zu erwarten ist.

Radio-und-TV-Steuer Abgabebefreiung endet

Wer kein Gerät für den Empfang von Radio- oder Fernsehprogrammen besitzt, konnte sich seit 2019 auf Gesuch hin von der Radio-und-TV-Steuer befreien lassen. Damit ist im nächsten Jahr Schluss. Nach wie vor nichts zahlen müssen nur Wochen-aufenthalter, Bewohner von Alters-,

Pflege- oder Studentenheimen, Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 500 000 Franken sowie Haushalte, in denen ein Taubblinder allein wohnt oder ein AHV- oder IV-Rentner, der Ergänzungsleistungen erhält.

Zusammenstellung: Michael Krampf

Strassenverkehr Medizinische Untersuchung erst ab 75

Wer ein Gesuch für einen Lernfahr- oder einen Führerausweis stellt, muss sich ab 1. März 2024 einer verkehrsmedizinischen Untersuchung nur unterziehen, wenn er 75-jährig oder älter ist. Bisher lag die Altersgrenze bei 65 Jahren.

AHV-REVISION

Anfang 2024 tritt die AHV-Revision in Kraft. Das sind die wichtigsten Neuerungen:

Rentenalter 65

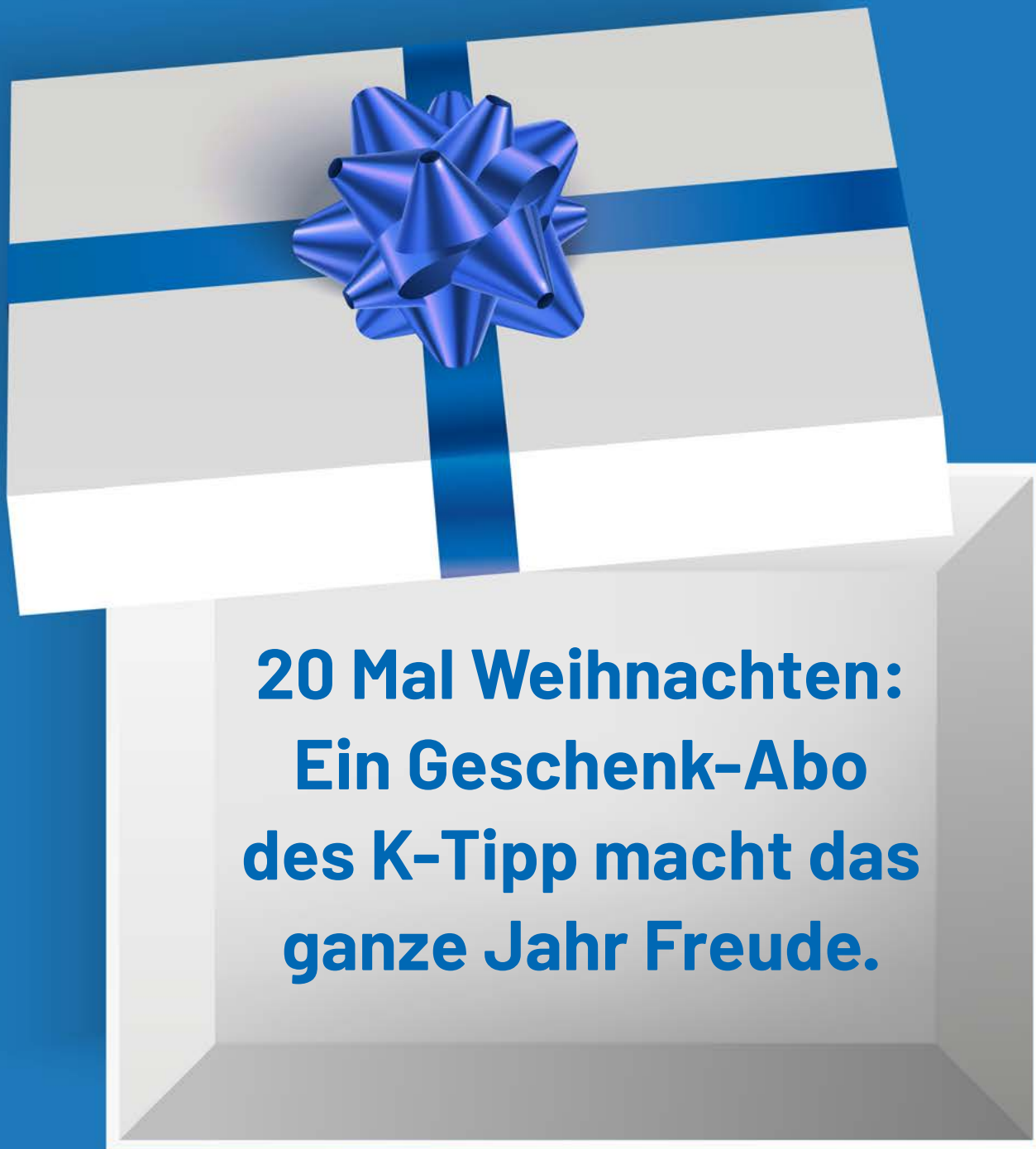
Ab 2025 wird das Rentenalter für Frauen mit Jahrgang 1961 und jünger schrittweise um drei Monate pro Jahr erhöht. Ab 2028 liegt das Pensionierungsalter für Frauen und Männer bei 65 Jahren.

Übergangsgeneration

Frauen mit Jahrgang 1961 bis und mit 1969, die ihre Altersrente nicht vorbeziehen, gehören zur «Übergangsgeneration». Sie erhalten einen lebenslangen Zuschlag zu ihrer Rente. Er beträgt bei Frauen mit einer vollständigen Beitragsdauer je nach Einkommen und Jahrgang zwischen Fr. 12.50 und Fr. 160.– pro Monat.

Flexibler Rentenbezug

Neu kann die AHV-Rente oder ein Teil davon zwischen 63 und 70 Jahren ab jedem Monat bezogen werden, bei Frauen der Übergangsgeneration ab dem vollendetem 62. Altersjahr. Bei einem Vorbezug wird die Rente um 6,8 Prozent pro Jahr gekürzt. Für einen Aufschub gibt es pro Jahr 5,2 Prozent mehr. Diese Sätze werden ab 2027 sinken. Für die Frauen der Übergangsgeneration gelten beim Vorbezug je nach Einkommen und Jahrgang spezielle Kürzungssätze. Diese sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Sozialversicherungen aufgelistet: www.bsv.admin.ch → Sozialversicherungen → AHV → Grundlagen & Gesetze → AHV 21 → Individuelle Berechnungen.



**20 Mal Weihnachten:
Ein Geschenk-Abo
des K-Tipp macht das
ganze Jahr Freude.**

Ankreuzen, abonnieren, profitieren.



Ich abonniere den K-Tipp:

☐ für 1 Jahr, Fr. 47.50 ☐ für 2 Jahre, Fr. 90.-

Preise inkl. Versand (Inland) und MwSt.

Meine Adresse

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Die Bestellung ist ein Geschenk für

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Talon senden an: K-Tipp-Aboservice, Postfach, 8024 Zürich. Telefon 044 253 90 90, Fax 044 253 90 91

KT 20/23

«Die ÖBB zeigen, wie es geht»

**K-Tipp 19/2023: SBB
geizen bei Entschädi-
gung für Zugverspätung**

Als Entschädigung für eine Zugverspätung von sechs Stunden wurde eine Kundin von den SBB mit 5 Franken abgespiesen. Das ist ein Hohn. Im Juli erfuhr ich bei den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), dass es auch anders geht. Wegen eines Unwetters auf der Strecke zwischen Feldkirch und Wien hatte der Zug eine Verspätung von zehn Stunden. Zehn Tage später ging ich im Hauptbahnhof Wien ins Büro für Reklamationen. Als ich die Fahrkarten vorgelegt hatte, musste ich gar nicht viel sagen: Die Beamtin füllte ein Formular aus, das ich unterschreiben musste, und der Gesamtbetrag von 250 Euro wurde mir zurückerstattet. Ich konnte es kaum glauben. Drei Tage später hatte ich das Geld auf meiner Kreditkarte. Auf der Rückfahrt von Wien nach Thun hatten wir wieder eine Verspätung von



ÖBB-Zug, Hauptbahnhof Wien: «Nach einer Verspätung erhielt ich mein Geld zurück»

drei Stunden. In diesem Fall sprachen uns die ÖBB eine Rückvergütung von 50 Prozent zu, also 102 Euro. Das nenne ich Service.

Richard Muhmenthaler,
Goldwil BE

Die SBB sind nicht immer geizig bei Verspätungen.

Wir reisten kürzlich früh am Morgen von Flüelen UR nach Brig/Glis VS zu einer Beerdigung, und zwar via Luzern. Wir verpassten wegen neun Minuten den Anschluss in Bern und kamen 30 Minuten später in Thun an. Eine SBB-Angestellte, bei der wir uns in Bern er-

kundigt hatten, gab uns als Trost vier Gutscheine zu je sechs Franken für einen Kaffee mit Gipfeli. Kaum hatten wir den Kaffee getrunken und ein belegtes Brötli gegessen, war die Angestellte wieder da und überreichte uns einen Gutschein für ein Taxi in der

Höhe von maximal 50 Franken – damit wir möglichst schnell in der Kirche eintreffen könnten. Wir hatten ein Sparbillett, das wegen der Verspätung nicht mehr gültig war. Aber auch das war kein Problem.

Arjen und Annie de Boer,
Flüelen UR

«Es gibt günstigere Angebote»

K-Tipp 19/2023: Günstige Handyabos im Vergleich

Im Vergleich des K-Tipp von günstigen Abos fürs

Smartphone fehlen mir als aufmerksamem Leser zwei Angebote, die für mich viel günstiger sind. Ich benutze diese schon lange: zum einen das Prepaidangebot «Airbag» von Sunrise. Dabei zahlt man 30 Rappen

pro Minute, maximal aber 60 Rappen pro Anruf. Man zahlt also nie mehr als für zwei Minuten. Erlaubt sind Telefonate bis zwei Stunden. Zum zweiten gibt es «Coop Prepaid mobile»: Dort können Kunden 100 Einheiten für 15 Franken kaufen, die nie verfallen. Somit kosten jede Minute oder ein SMS 15 Rappen, und beim Neuabschluss gibt es noch ein 100-Mega-byte-Datenpaket gratis dazu.

Kurt Häfliger, Zürich

«Swica schlägt um 20 Prozent auf»

K-Tipp 16/2023: Krankenkassen – Prämienerrhöhung auf Vorrat

In den letzten Wochen wurde in den Medien berichtet, dass die Prämien der Krankenkassen im Durchschnitt um etwa 8,7 Prozent steigen werden. Also stellte ich mich auf eine solche Größenordnung ein. Als ich von der Swica über die neuen

Prämien informiert wurde, war ich sprachlos. Die Krankenkasse schafft es tatsächlich, meine Prämie für die Grundversicherung von Fr. 263.70 auf Fr. 317.90 zu erhöhen. Das bedeutet einen Aufschlag von 20,6 Prozent! Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Swica in diesem Jahr mit derart hohen Kosten konfrontiert war, dass sie die Prämien im Vergleich zu anderen Kassen so stark erhöhen

Weiter auf Seite 44

ADRESSÄNDERUNGEN

Adressänderungen bitte melden! Die Post leitet den Verlagen die neuen Adressen von Abonnenten nicht mehr weiter. Darum gilt beim Zügeln: Melden Sie die neue Adresse dem K-Tipp per E-Mail abo@ktipp.ch oder per Tel. 044 253 90 90. So erhalten Sie den K-Tipp ohne Unterbruch.

muss. Mir bleibt nichts anderes übrig, als die Kasse zu wechseln.

Flavio Piraccini,
Tennwil AG

«GA für SBB-Personal ist nicht gratis»

K-Tipp 19/2023: Leserbrief «Tarifanstieg für Beamte kein Problem»

Ein K-Tipp-Leser wettet über Beamte, die wegen ihres angeblich kostenlosen Generalabos höhere Billettpreise locker wegstecken könnten. Als Angestellter der SBB möchte ich einmal aufräumen mit dem Begriff «Gratis-GA». Mein GA von den SBB ist nicht gratis. Ich «darf» es als Lohnnebenbestandteil versteuern.

Max Dürr, Affoltern am Albis ZH

«Neues GA lohnt sich kaum»

K-Tipp 19/2023: Diese Kunden profitieren vom neuen Preismodell bei Bahn und Bus

Meiner Meinung nach lohnt sich das neue Abo im öffentlichen Verkehr ausser für Gelegenheitsfahrer für niemanden – auch nicht für Besitzer eines Rentner-GA. Das vom K-Tipp gewählte Beispiel eines Rentners, der einmal pro Woche einen Ausflug in die Berge unternimmt, ist unwahrscheinlich. Bleibt er in der restlichen Zeit zu Hause? Oder muss er ein zweites Abo haben für Fahrten in der näheren Umgebung, etwa zum Einkaufen, für Erledigungen und Treffen

mit Bekannten. Vielleicht will er ja auch mal nach Thun oder Vevey reisen.

Yasmine Hirt, Adliswil ZH

«Jeden Tag ein wenig Trinkgeld geben»

K-Tipp 19/2023: In Hotels kommt das Trinkgeld bei der Putzfrau oft nicht an

Eine elegante Lösung mit dem Trinkgeld im Hotel geht so: Jeden Tag ein kleines Trinkgeld bereitlegen. So erhält diejenige Person oder das ganze Team, welches das Zimmer in Ordnung bringt, umgehend die Anerkennung. Der oder die Vorgesetzte wird kaum vorher in jedem Zimmer vorbeigehen und das Trinkgeld an sich nehmen.

Bernhard Vogel, Winterthur ZH

«Schriftlich kündigen muss gültig sein»

K-Tipp 18/2023: Kündigungsklausel von Sunrise – ein Fall für die Gerichte

Auch ich musste vor einiger Zeit bei Sunrise den mühsamen Prozess der Kündigung auf mich nehmen – und feststellen, dass die telefonische Kündigung nicht schriftlich festgehalten wurde. Nach etlichen Anrufen wurde mir gesagt, ich hätte nur das Mobilabo gekündigt und nicht das Homepaket. Ich müsse für eine vorzeitige Kündigung zahlen. Nach vielen mühsamen Telefonaten klappte es dann endlich. Ich finde es toll, dass der K-Tipp rechtlich gegen Sunrise

vorgeht. Eine schriftliche Kündigung muss in der Schweiz gültig sein. Ansonsten haben wir nichts in der Hand, um uns zu wehren.

Rovina Gnädinger, Zürich

Sunrise verbietet seinen Kunden, schriftlich zu kündigen. Das Telecomunternehmen pfeift mit dieser Regelung mehrfach auf das Obligationenrecht: Dieses sieht nicht vor, dass sich Kundinnen und Kunden in eine Telefonwarteschleife begeben müssen, um kündigen zu können. Bei einem Selbstversuch gab ich nach einer halben Stunde Wartezeit auf. Ebenso wenig erlaubt das Obligationenrecht, dass eine Firma eine Kündigung frühestens sechs Monate vor dem Ablauf des Vertrags akzeptiert.

ANZEIGE

Weniger an Diabetes denken.
Das neue Dexcom G7.
Automatische Zuckermessung,* ohne Scannen

klu **G7**

dexcom G7

- ✓ **Kostenerstattung für alle Menschen mit Diabetes ab 2 Jahren¹ unter Pumpen- oder Basis-Bolus-Insulintherapie.²**
- ✓ **Ohne Vorauszahlung durch den Versicherten, direkt abrechenbar mit führenden Krankenversicherungen³**
- ✓ **Wenn's wirklich wichtig ist: vorausschauende Warnungen**
- ✓ **Smartphone⁴ und Smartwatch^{4,5} parallel nutzbar**



Machen Sie den 1. Schritt und registrieren Sie sich unter:
www.dexcom.com

Agenturfoto. Mit Model gestellt. | * Ausser in Ausnahmesituationen. Werkseitig kalibriert. Wenn die Warnungen zu den Gewebeglukosewerten und die Messwerte auf dem Dexcom G7-System nicht den Symptomen oder Erwartungen entsprechen, sollten Patientinnen und Patienten ein Blutzuckermessgerät verwenden, um Behandlungsentscheidungen zu ihrem Diabetes zu treffen. | 1 Dexcom G7 Benutzerhandbuch 2022/04/6. | 2 Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein CGM-System zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse verordnet werden, Indikationen gemäss Mittel und Gegenständeliste (MiGeL) www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-leistungen-tarife/Mittel-und-Gegenstaendeliste.html (Letzter Zugriff: 10.05.2023). | 3 Direkte Abrechnung mit Helsana und CSS, weitere Versicherungen in Verhandlungen. | 4 Kompatible Geräte sind separat erhältlich. Eine Liste kompatibler Geräte finden Sie unter www.dexcom.com/compatibility. | 5 Die Übertragung der Glukosewerte auf eine kompatible Smartwatch erfordert die gleichzeitige Nutzung eines kompatiblen Smartphones. | Dexcom, Dexcom Clarity, Dexcom Follow, Dexcom One, Dexcom Share, Share sind eingetragene Marken von Dexcom, Inc. in den USA und sind möglicherweise in anderen Ländern eingetragen. © 2023 Dexcom, Inc. Alle Rechte vorbehalten. | www.dexcom.com | +1.858.200.0200 | Dexcom, Inc. 6340 Sequence Drive San Diego, CA 92121 USA | MDSS GmbH, Schiffgraben 41, 30175 Hannover, Germany | MAT-0533 REV001 | 11.2023

Dexcom International Switzerland | Allmendstr. 18 | 6048 Horw | Dexcom Hotline: 0800 002 810 | E-Mail: ch.info@dexcom.com

Dexcom International Switzerland = Dexcom International Limited, Nicosia, Zweigniederlassung Horw



Sunrise: «Beschämende Geschäftspraktiken»

ren muss. Meine Partnerin hatte weder die Zeit noch die Nerven für die Kündigungswarteschleife. Daher kündigte sie fast ein Jahr vor Ablauf ihres Sunrise-Knebelvertrags mit einem Einschreiben. Sunrise akzeptierte das nicht: Die Kündigung sei zu früh und schriftlich erfolgt, hiess es. Damit läuft das Unternehmen bei uns auf.

Stefan Maurer, Duggingen BL

Niemand muss bei Sunrise anrufen, um ein Abo zu kündigen. Wir haben es so gemacht: 14 Monate im Voraus kündigten wir per Einschreiben unser Mobilfunkabo. Daraufhin «täubelte» Sunrise und schrieb: Nur eine Kündigung per Telefon oder Chat werde akzeptiert. In einem weiteren Ein-

schreiben widersprachen wir Sunrise und lehnten ein Telefongespräch ab. Als klar wurde, bei welcher Firma wir das nächste Abo abschliessen würden, regelte diese den Übergang allein.

Rex Polansky, Zürich

Auch wir haben mit Sunrise sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Nachdem wir während einiger Wochen ohne Telefon, Internet oder Fernsehen auskommen mussten, weil trotz mehreren Anrufen kein Techniker vorbeikam, wechselten wir notgedrungen den Anbieter. Die Folge: Seither können uns einige Sunrise-Kunden per Telefon nicht mehr erreichen, weil ihnen mitgeteilt wird, dass unsere Nummer nicht mehr existiere! Ich finde solche Geschäftspraktiken beschämend. Zwar waren alle Sunrise-Mitarbeiter freundlich und verständnisvoll, doch passiert ist leider nichts.

Margrit Roth, Zürich

«Hohe Franchise erübrigt sich»

K-Tipp 18/2023: Bund spart bei EL-Bezügern

Laut dem K-Tipp lohnt es sich für Bezüger von Ergänzungsleistungen ab 2024 nicht mehr, eine günstige Krankenversicherung zu

wählen. Im Artikel ist ein EL-Bezüger erwähnt, der mit der Wahl einer hohen Franchise bisher Geld sparte. Es ist wichtig zu wissen: EL-Bezüger können Franchise und Selbstbehalte beim zuständigen Amt zurückfordern. Damit erübrigt es sich, eine Franchise von 2500 Franken zu wählen. Mich stört es schon lange, dass Krankenkassen Versicherten überschüssige Prämienszahlungen auszahlen. Deshalb begrüsse ich die neue Regelung ab 2024.

Marianne Jakob, Zürich

«Umgebungsluft kühlt den Akku»

K-Tipp 19/2023: Actionkameras im Test

Der «Kassensturz» hat Actionkameras zum Filmen sportlicher Aktivitäten getestet. Die Kamera «DJI Osmo Action 4» zeigte im Test eine gute Bildqualität, wurde jedoch abgewertet, weil der Akku schnell überhitzte. Dazu möchte ich anmerken: Mein Sohn hat vor kurzem eine «DJI Osmo Action 4» gekauft. Sein Fazit:

Bei dieser Kamera gibt es zwar ein Akkuprobem, aber nur unter Laborbedingungen. Bei normaler Benutzung sollte der Akku in der Regel durch Umgebungsluft, etwa bei kleinen Windstössen, genügend gekühlt werden. Mein Sohn stellte bisher keine Akku- oder Überhitzungsprobleme fest.

Josef Benz,
Wolfhalden AR

«Aussage von IP Suisse ärgert mich»

K-Tipp 18/2023: Pestizide in Äpfeln – Bio ist die beste Wahl

Es ist erfreulich, dass der grössere Teil der in dieser Stichprobe geprüften Äpfel weder Pestizidrückstände noch hochgefährliche Pestizide enthielt. Dass jedoch IP-Suisse-Äpfel stark belastet waren, hat mich erschüttert. Woran soll ich als Konsument noch glauben? Was mich noch mehr verärgert, ist die Stellungnahme von IP Suisse, dass man mit dem Resultat der Stichprobe «zufrieden» sei. Ich halte das für eine unprofes-

sionelle und arrogante Antwort. Damit zerstören die Verantwortlichen das an sich positive Image der Marke. Und ich komme mir als Konsument richtig gehend «veräpp(f)elt» vor.

Hans Bader, Richterswil ZH

«Man hätte vorsorgen müssen»

K-Tipp 18/2023: Bei Stromengpässen ist Bügeln verboten

Der Bund plant für den Fall, dass der Strom knapp wird, Einschränkungen und Verbote. Den Privathaushalten wird einiges abverlangt, nur die Wirtschaft darf weiter Energie verbrauchen. Das ist ein zweischneidiges Schwert. Die Wirtschaft darf nicht nochmals zum Erliegen kommen, das wäre fatal. Aber sind die Vorgaben des Bundes der richtige Weg? Man hätte sich schon viel früher um einen möglichen Energiemangel kümmern können, als das Thema noch nicht so drängend war. Dann wäre man jetzt vorbereitet.

Marianne Baroni, Marbach SG

KONTAKT

Ihre Meinung interessiert uns

Für Anmerkungen, Ergänzungen, Kritik oder Lob – hier die Adresse:
K-Tipp, Leserbriefe,
Postfach, 8024 Zürich,
E-Mail: redaktion@ktipp.ch

Bitte geben Sie auch in E-Mails Ihre vollständige Adresse und Ihre Telefonnummer an. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu redigieren und zu kürzen.



Actionkamera: Im Test zeigten einige Modelle Schwächen bei der Akkulaufzeit

Pöstler müssen Bargeld akzeptieren

Einige Briefträger händigen Pakete nicht aus, wenn Adressaten Zollgebühren bar bezahlen wollen. Doch die Zusteller müssen Bargeld annehmen – sagt selbst die Post.

Eine K-Tipp-Leserin aus Zürich bestellte in Deutschland Drogerieprodukte. Bei der Zustellung des Pakets verlangte die Pöstlerin Fr. 21.80 für die Zollgebühren. Die Leserin wollte bar bezahlen. Die Pöstlerin lehnte das Geld ab: Die Post akzeptiere nur noch Zahlungen mit der Handy-App Twint. Die Pöstlerin nahm das Paket wieder mit, und die Leserin musste es am nächsten Tag auf der Poststelle abholen. Dort durfte sie mit Bargeld bezahlen.

Auch einem K-Tipp-Leser aus Zürich händigte der Pöstler ein Paket nicht aus, weil dieser nicht mit Twint zahlen konnte. In Bar könne er kein Rückgeld geben, so seine Begründung.

Laut einem Mediensprecher der Post verhielten sich beide Paketzusteller falsch. Barbezahlung sei «grundsätzlich immer möglich», allerdings würden die Zusteller oft eine Zahlung mit Twint bevorzugen.

Fedex und DPD sind kundenfreundlicher

Die Post möchte, dass die Empfänger der Pakete die Zollgebühren schon vor der Lieferung selbst abwickeln. Dazu verschickt die Post seit dem Jahr 2021 per E-Mail einen Internetlink oder ein SMS. Im Internet können Kunden bei der Post mit Kreditkarten, via Postkarte, E-Banking der Post oder mit Twint zahlen. Für das Login im Internet

benötigt man allerdings die digitale Swiss-ID, die bezüglich Datenschutz mangelhaft ist («Saldo» 8/2022). An der Haustür akzeptiert die Post nur Twint und Bargeld.

Andere Spediteure sind deutlich kundenfreundlicher als die Post. So stellen etwa DPD und Fedex die Zollgebühren in Rechnung, nachdem sie die Päckli zugestellt haben.

Gut zu wissen: Bietet der Empfänger die Zahlung in bar an und der Pöstler weist dies ab, muss das Paket trotzdem ausgehändigt werden.

Christian Gurtner



Paketzustellung: Einige Pöstler lehnen Bargeld zur Bezahlung von Gebühren ab

ANZEIGE

SHIRIN

seit 1979

fliegenderteppich

schöner wohnen

Adventszeit auch bei uns!

WEIHNACHTSGESCHENK

ZUSÄTZLICH 15% AUF SALE AKTION

Churerstrasse 158, 8808 Pfäffikon, 055 420 49 10

www.fliegenderteppich.ch



Cartoonist NEL über einen Justizmarathon wegen Altpapier

K-Tipp vom 17. Januar 2024:

Bügelbretter im Test

Impressum

Abos und Adressänderungen:
K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich
Tel. 044 253 90 90, Fax 044 253 90 91
Mail: abo@ktipp.ch

Verlag und Redaktion:
Kreuzplatz 5, 8032 Zürich
Tel. 044 266 17 17, Fax 044 266 17 00
Mail: redaktion@ktipp.ch, www.ktipp.ch

Fragen zum Datenschutz:
siehe www.ktipp.ch/ueber-uns/datenschutz
oder Mail an datenschutz@konsumenteninfo.ch

REDAKTION
Publizistische Leitung:
René Schuhmacher (res.)

Redaktionsleitung:
Marc Meschenmoser (mm),
Thomas Vonarburg (arb)

Textchefin:
Britta Krauss (kra)

Recherche: Marc Meschenmoser (mm, Leitung),
Eric Breiting (eb), Daniel Bütler (db),
Jocelyn Daloz (jod), Markus Fehlmann (mfe),
Pasquale Ferrara (pf), Mirjam Fonti (mif),
Christian Gurtner (gu), Petar Marjanović (pit),
Daniel Mennig (dm), Romy Möll (rom),
Roger Müller (rm), Anja Schelbert (anj),
Gery Schwager (gs)

Tests: Andreas Schildknecht (ask, Leitung),
Jonas Arnold (ja), Lukas Bertschi (bel),
Sabine Rindlisbacher (sr), Julia Wyss (jw)

Recht: Karl Kümin (kk, Leitung), Andrea
Schilling (as, Leitung Rechtsberatung), Jorina
Galli (jg), Bruno Gisler (bg), Tanja Graf (tg),
Stephan Heiniger (sh), Michael Krampf (mk),
Eleni Moser (emo), Tinka Lazarevic (tl), Cecilia
Ommerborn (co), Stefan Roder (ro), Benjamin
Rothschild (bro), Gian Andrea Schmid (ga),
Corina Schuppli (cs), Beatrice Walder (bw)

IT, Multimedia: Marc Mair-Noack (mmn)

Internet: Philipp Lüscher, Dominik Müller

Produktion: Remo Leupin (Leitung),
Dave Köhler (Art Director), Miro Beck,
Gülbin Can, Stefan Christen, Philipp Jordan,
Silvio Löttscher, Monika Reize, Richard Rüeegg,
Dominique Schütz, Adrian Ulrich

VERLAG
Administration: Dominik Bruderer (Leitung
Verlag), Yvonne Keller (Leitung Finanzen),
Angelika Denzler, Raquel Eira, Sandra Tandler

Leserservice: Jörg Heidmann (Leitung), Regula
Difonzo, Afra Günther, Nicole Imbriano, Sabine
Rashad, Christine Wieland, Pia Wolfensperger

Inserate: Senada Fetov-Bilalovic, Fabio
Serratore, Werner Zapater, Simon Zimmerli
Adresse: Ki Media GmbH
Postfach, 8024 Zürich
Tel. 044 253 83 53, Fax 044 253 83 54
www.kimedia.ch, inserate@kimedia.ch

DRUCK
Swissprinters AG, 4800 Zofingen

Abo-Preise:
Erscheinungsweise: 20-mal jährlich
1 Jahr Fr. 47.50, 2 Jahre Fr. 90.-

Herausgeberin
Konsumenteninfo AG, Zürich
Massgebliche Beteiligung i. S.
von Art. 322 StGB: Editions Plus GmbH,
K-Tipp Rechtsschutz AG

759 000 Leser (Mach Basic 2023/2)
Verkaufte Auflage: 209 050 Ex.
(notariell beglaubigt, 9/2023)

Der K-Tipp wird in einer umweltverträglichen
Polyethylenfolie verschickt. Diese schneidet im
Ökovergleich besser ab als Recycling-
papierhüllen und schützt die Zeitschrift auf
dem Postweg besser vor einer Beschädigung.

gedruckt in der
schweiz



OTTO'S



Niepoort Fabelhaft

Douro DO
Jahrgang 2021*
Traubensorten: Touriga
Franca, Touriga Nacional,
Tinta Roriz, Tinta Cão



10.95

Konkurrenzvergleich
16.90

75 cl

Auch online
erhältlich:
ottos.ch

Sessantanni

Primitivo di
Manduria DOP
Jahrgang 2018*
Traubensorte:
Primitivo



20.95

Konkurrenzvergleich
28.95

75 cl

Auch online
erhältlich:
ottos.ch

Malamore Reserva

Montepulciano
d'Abruzzo DOC
Jahrgang 2018*
Traubensorte:
Montepulciano



9.95
Preis-Hit

75 cl

Auch online
erhältlich:
ottos.ch

Auszeichnung:
- Luca Maroni
97 Punkte

Essenza Primitivo di Manduria DOP

Jahrgang 2019*
Traubensorte:
Primitivo



14.95

statt 25.95

75 cl

Auch online
erhältlich:
ottos.ch

Epesses

Lavaux AOC
Jahrgang 2022*
Traubensorte:
Chasselas



8.95

statt 12.95

70 cl

Auch online
erhältlich:
ottos.ch

Zonin Amarone della Valpolicella DOCG

Jahrgang 2020*
Traubensorten: Corvina,
Rondinella,
Molinara



19.95

Konkurrenzvergleich
39.90

75 cl

Auch online
erhältlich:
ottos.ch

Giorgio Armani

Acqua di Giò
Homme
EdT
100 ml



74.90

Konkurrenzvergleich
125.-

Auch online
erhältlich:
ottos.ch

Viktor & Rolf

Spicebomb
Homme
EdT
50 ml



64.90

Konkurrenzvergleich
86.90

Auch online
erhältlich:
ottos.ch

Hugo Boss

Hugo
Homme
EdT
125 ml



49.90

Konkurrenzvergleich
97.90

Auch online
erhältlich:
ottos.ch

Paco Rabanne

Invictus
Homme
EdT
50 ml



49.90

Konkurrenzvergleich
91.-

Auch online
erhältlich:
ottos.ch

Viktor & Rolf

Flowerbomb
Femme
EdP
50 ml



69.90

Konkurrenzvergleich
135.-

Auch online
erhältlich:
ottos.ch

Paco Rabanne

Lady Million
Femme
EdP
50 ml



64.90

Konkurrenzvergleich
125.-

Auch online
erhältlich:
ottos.ch

Markenparfums extrem günstig. Auch online über [ottos.ch](https://www.ottos.ch)

YSL

Libre
Femme
EdP
50 ml



79.90

Konkurrenzvergleich
150.-

Auch online
erhältlich:
ottos.ch

Lancôme

Trésor Nuit
Femme
EdP
30 ml



44.90

Konkurrenzvergleich
87.-

Auch online
erhältlich:
ottos.ch

OTTO'S
Weihnachts-
Glücksrad



Vom 1. bis 24. Dezember
verlosen wir täglich Gutscheine
im Wert von CHF 1'000.-

CHF
5'000.-
in bar
Verlosung Hauptgewinn
am 24.12.23



**JETZT
DREHEN &
GEWINNEN**

[ottos.ch/xmas](https://www.ottos.ch/xmas)

*Jahrgangsänderungen vorbehalten. Satz- und Druckfehler vorbehalten. Artikel nur solange Vorrat